



FREISTAAT FÖRDERT MITFAHRPARKPLÄTZE

Idee des Landkreises wird umgesetzt



Burkau Bürgermeister Hans-Jürgen Richter, Staatsminister Sven Morlok und Landrat Michael Harig (v.l.n.r.) stehen gemeinsam an der Stelle, an der der Pendlerparkplatz in Burkau gebaut werden soll.

Im Rahmen der kommunalen Straßenbauförderung fördert der Freistaat nun auch den Bau von Mitfahrparkplätzen. Angeregt wurde dies vom Landkreis Bautzen. Dieser wird nun als erster von der Unterstützung des Freistaates profitieren: mit einem Zuschuss von 422.000 Euro können zwei neue Parkplätze an den beiden Anschlussstellen Ohorn und Burkau der A 4 gebaut werden. Dank der erweiterten Förderrichtlinie für Straßen- und Brückenbauvorhaben in kommunaler Bausträtägerschaft (RL-KStB) wird es möglich.

Verkehrsminister Sven Morlok, Landrat Michael Harig und Bürgermeister Hans-Jürgen Richter trafen sich am 26. Januar 2012 in Burkau zu einer Auftaktveranstaltung an der Stelle, wo sich künftig Fahrgemeinschaften für den täglichen Arbeitsweg

zusammenfinden werden. „Fahrgemeinschaften helfen den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren und verringern damit Umweltbelastungen“, begründet Minister Morlok die neue Regelung. „Mit Hilfe der Förderung versetzen wir die Kommunen in die Lage, Pendlerparkplätze als Treff- und Umsteigepunkte von Fahrgemeinschaften einzurichten. Dass Bedarf besteht, zeigen die wilden Parkplätze insbesondere

im Umfeld der Autobahnan-schlüsse.“ Wegen der verkehrswirtschaftlichen Vorteile, die mit Bildung



Grafische Darstellung des geplanten Pendlerparkplatzes in Ohorn. Dieser soll gemeinsam mit dem Platz in Burkau als erstes baulich umgesetzt werden.

von Fahrgemeinschaften erzielt werden, liegt der Fördersatz bei 90 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten.

„Die Planungen für vier Pendlerparkplätze im Landkreis Bautzen sind bereits seit längerem fertig“, so Landrat Harig. „Den Bau haben wir von einer Förderung durch den Freistaat abhängig gemacht. Mit Hilfe der Neu-regelung können wir nun zwei Parkplätze und hoffentlich auch bald die beiden anderen an den Anschlussstellen Bautzen-Ost und Salzenforst bauen.“

Von Zeit zu Zeit – Hdys a hdys



Nichts ist beständiger als die Veränderung. Das trifft auch auf das Klima zu seitdem es unsere Erde gibt. Unabhängig langfristiger Klimatendenzen scheint sich das kurzfristige Wettergeschehen immer wieder auszugleichen. So folgte den milden Tagen im Dezember bis Anfang Januar ein Kälteeinbruch, der es in sich hatte. Aber das Frühjahr kommt bestimmt – und damit auch wieder Bautätigkeit.

Vom 12. bis 17. März finden die diesjährigen Tage der offenen Unternehmen statt. Allein in unserem Landkreis beteiligen sich daran 168 Betriebe. Es ist eine gute Gelegenheit für Schüler und Eltern, sich zu informieren und zu orientieren. Die gute Botschaft dabei ist, dass die Zeiten längst vorbei sind, in denen Lehrstellen aus Mangel an Möglichkeiten außerhalb des Landkreises, gar des Freistaates gesucht werden mussten. Dieser Umstand hat natürlich auch eine Kehrseite. Künftig wird sich die wirtschaftliche Weiterentwicklung weniger an der Verfügbarkeit von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen festmachen, sondern an der Zahl der zur Verfügung stehenden jungen ausgebildeten und ausbildungswilligen Menschen. Insofern sind diese Tage der offenen Unternehmen von beiderseitigem Interesse und Nutzen: für Schüler und deren Berufswahl ebenso, wie für die Unternehmen selbst im Sinne der erforderlichen Fachkräftegewinnung.

Ausbaufähig ist die Beteiligung unserer Schulen. So nehmen von den nahezu 50 Mittelschulen und Gymnasien im Landkreis zurzeit lediglich 16 Einrichtungen teil. Und dabei wird den Schulen und Schülern Einiges geboten. So zum Beispiel der direkte Blick in die Betriebe, der

Mitfahrparkplätze

Nach einer Studie des Bundes gibt es neben Burkau und Bautzen weiteres Potenzial für Mitfahrparkplätze in der Nähe von Autobahnauf-fahrten: zum Beispiel:

- A 4 bei Görlitz, Hermsdorf, Frankenberg und Meerane
- A 13 bei Thierdorf
- A 14 bei Döbeln-Ost, Mutzschen und Leipzig-Ost
- A 17 bei Pirna und
- A 72 bei Stollberg-West.

Vorgestellt

Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft und Technik Bautzen



Seite 13

Reingeschaut

Woche der offenen Unternehmen und Berufemarkt



Seite 14

Zurückgeblickt

Tag der Archive am 3. März 2012



Seite 15

Von Zeit zu Zeit (Fortsetzung von Seite 1)

Kontakt zu Mitarbeitern und Auszubildenden bis hin zum kostenlosen Fahrschein. Damit können sachsenweit interessante Berufsfelder in der Praxis nachempfunden werden. Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch der Umstand, dass sich die Aktion an Schüler ab der 7. Klasse richtet. Dadurch soll schon frühzeitig die Berufsorientierung erleichtert werden. Die Anmeldeformalitäten sind einfach und werden nachfolgend auf Seite 14 erläutert. Das gilt auch für Schüler aus Schulen, die ihre Teilnahme nicht bzw. noch nicht erklärt haben. Nutzen Sie die Möglichkeiten. Wir verfügen im Landkreis Bautzen über eine starke mittelständische Wirtschaft, in welcher alle, die eine Chance suchen auch eine Zukunft finden werden.

Unabhängig davon ist unser Wirtschafts- und Lebensraum weit größer als unser Landkreis. Und es gehört auch zur Realität, dass nicht wenige Kreiseinwohner weiterhin lange Arbeitswege in Kauf nehmen müssen. Deshalb entstand bereits vor Jahren die Überlegung zur Schaffung von Pendlerparkplätzen in der Nähe der wichtigsten Autobahnzufahrten. In Sachsen gab es dazu noch keine Fördermöglichkeiten. Vor diesem Hintergrund sind wir dankbar, dass unsere Anregung vom Wirtschaftsministerium aufgegriffen und nunmehr umgesetzt wurde.

Die Presse berichtete darüber, dass Herr Staatsminister Morlock am 26. Januar in Burkau die Fördervorschrift übergeben und die Mittelfreigabe angekündigt hat. Mit dem Bau der Parkplätze wird nunmehr das Pendeln erleichtert, im Interesse der Pendler, aber auch zur Entlastung von Straßen und Umwelt.

Im Zuge der Kreisgebietsreform verständigte sich der Landkreis Bautzen mit der Stadt Hoyerswerda zur Übernahme der «Energiefabrik Knappenrode». Bei dem Industriemuseum, dessen Bedeutung weit über die Grenzen der Region hinausgeht, handelt es

sich um eine ehemalige Brikettfabrik. Bergbautradition und Industriegeschichte werden hier erlebbar. Die Entwicklung auf dem Energiesektor und damit verbundene technische Leistungen können vor Ort nachvollzogen werden. Leistungen, die Land und Landschaft, die Menschen in dieser, unserer Energieregion nachhaltig geprägt haben.

Die langjährige bisherige Leiterin Ute Baumgarten hat das Industriemuseum verlassen. Mit ihrer federführenden Tätigkeit ist der Erhalt dieser Einrichtung einschließlich ihrer mittlerweile fest etablierten Veranstaltungen und Ausstellungen eng verbunden. Das ist Grund zur Dankbarkeit.

Nutzen Sie die kommenden Wochen für einen Besuch in Knappenrode. Sie werden staunen und ein Gefühl dafür bekommen, dass unser Strom eben nicht nur aus der Steckdose kam und kommt. Unser Leben war, ist und bleibt Energie.

Mit viel Energie haben auch unsere Faschings- und Karnevalsvereine die fünfte Jahreszeit abgeschlossen. Allen, die von Bischofswerda bis Wittichenau in den letzten Wochen unser Sein zur Freude vieler «auf die Schippe» genommen, und damit für Spaß und Kurzweil gesorgt haben, ein nochmaliges Helau und einen großen Dank. Der nächste Fasching kommt bestimmt. Und auch zwischen Aschermittwoch und dem 11.11. gilt: «Erfolg hat im Leben und Treiben der Welt, wer Ruhe, Humor und die Nerven behält».

Kommen Sie in diesem Sinne gut in den März.

Ihr


Michael Harig
Landrat

SÄCHSISCHE KOMMUNEN ZEIGEN WAPPEN IN BERLIN

Elegante Tafeln aus Porzellan



Bundestagsabgeordnete Maria Michalk und 1. Beigeordneter des Landrates, Dr. Wolfram Leunert vor der Tafel mit dem Wappen des Landkreises Bautzen

Die zehn Landkreise und die drei Kreisfreien Städte des Freistaates Sachsen sind nun symbolisch in der Bundeshauptstadt vertreten. Landräte und Ober-/ Bürgermeister der sächsischen Kommunen übergaben am 17. Januar 2012 feierlich ihre Wappen auf Porzellantafeln an Staatssekretär Erhard Weimann, den Bevollmächtigten des Freistaates Sachsen beim Bund.

Aus dem Landkreis Bautzen war der 1. Beigeordnete des Landrates, Dr. Wolfram Leunert angereist. Im Rahmen eines Festaktes wurden die Wappentafeln in der Sächsischen Landesvertretung in Berlin-Mitte aufgehängt. Die Politiker der sächsischen Kommunen nutzten den Tag in der Bundeshaupt-

stadt für Gespräche mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Medien: Am Mittag trafen sie sich zu einem ausführlichen Gespräch mit Bundesverteidigungsminister Prof. Dr. Thomas de Maizière. Danach informierten sich die Kommunalpolitiker über die Fördermöglichkeiten bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Abschließend hatten der Präsident des Sächsischen Landkreistages e. V., Dr. Tassilo Lenk, der Präsident des Sächsischen Städte- und Gemeindetages e. V., Christian Schramm sowie der Chef der Sächsischen Staatskanzlei, Staatsminister Dr. Johannes Beermann, zu einem Parlamentarischen Abend in die Vertretung des Freistaates Sachsen beim

Bund eingeladen. In seiner Begrüßung betonte der Staatsminister, dass die bisherige gute Entwicklung des Freistaates Sachsen nur gemeinsam, im Zusammenwirken von Kommunen, Land und Bund, möglich war. Dr. Beermann: „Der uns dabei verbindende Leitgedanke wurde mit der Hängung der Wappen der zehn sächsischen Landkreise und drei Kreisfreien Städte in der Landesvertretung bildlich fassbar: Die von Ihnen allen mitgestaltete, geliebte Politik dient und zielt auf das Wohl Sachsens – also dem Wohl der sächsischen Kommunen, des Freistaates und seiner Stellung im föderalen Gefüge der Bundesrepublik gleichermaßen.“ Hauptredner war der Staatsminister bei der Bundeskanzlerin Eckart von Kläden.



Landräte und Ober-/Bürgermeister der sächsischen Kommunen übergaben am 17. Januar 2012 feierlich ihre Wappen auf Porzellantafeln an Staatssekretär Erhard Weimann, den Bevollmächtigten des Freistaates Sachsen beim Bund.

IMPRESSUM

AMTSBLATT
HAMTSKE ŁOPJENO WOKRJES BUDYŠIN

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil (Postanschrift)
Landratsamt Bautzen, Pressestelle
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80114
E-Mail: amtsblatt@lra-bautzen.de

Anzeigen/Sonderveröffentlichungen
Redaktions- und Verlagsgesellschaft
Bautzen/Kamenz mbH, Frank Bittner (verantwortl.)
Lauengraben 18, 02625 Bautzen

budyšin
bautzen
DER LANDKREIS

Tel.: 03591 4950-5023
E-Mail: amtsblatt.bautzen@dd-v.de

Fotos: (soweit nicht anders gekennzeichnet)
Landratsamt Bautzen, Pressestelle

Druck: Dresdner Verlagshaus Druck GmbH
Meinholdstr. 2, 01129 Dresden

Layout: Daniel Reiche | www.arteffective.de

Auflage: 157.500 Stück zur Verteilung an alle freizugänglichen Briefkästen des Landkreises Bautzen.



LANDKREIS-BAUSTELLEN IM BLICKPUNKT

Sporthalle am Beruflichen Schulzentrum «Konrad Zuse» Hoyerswerda: Technisch saniert – Sportlich intakt

Der Gebäudekomplex des Beruflichen Schulzentrums „Konrad Zuse“ in Hoyerswerda ging einschließlich einer 3-Feld-Sporthalle 1995 in Betrieb. Um die uneingeschränkte Nutzung der Sporthalle weiterhin garantieren zu können, wurden in den vergangenen Monaten umfangreiche Sanierungsarbeiten notwendig. Dabei waren ins-

besondere energetische Anforderungen umzusetzen und bauliche Mängel zu beseitigen. Im vorhandenen, wärmedämmten Titan-Zink-Dach wurden z. B. zahlreiche Schadensstellen beseitigt und die nicht ausreichende Dachwasserableitung bekam zusätzliche Regenwasserabläufe. Darüber hinaus erfolgte die Komplettumstellung

der bisher außen liegenden Dachentwässerung auf Innenentwässerung. Um den Sicherheitsanforderungen sowie Unfallschutz und Unfallverhütung gerecht zu werden, mussten fest montierte Dachsekranten und Spitzdachübergänge mit fest verbundenen Leitern, angebracht werden. Drei bisher benutzte Lüftungsgeräte wurden

durch ein energieeffizientes Gerät ersetzt. Mit diesem sind nun eine Wärmerückgewinnung und die Anpassung der Lüftungstechnischen Parameter an die jeweilige Nutzung möglich. Um einen höherklassigen Handballspielbetrieb regelkonform gewährleisten zu können, wurden auch zwei gut sichtbare Parallelspielfeldanzeigen

installiert. Insgesamt investierte der Landkreis Bautzen in die Baumaßnahme der 3-Feld-Sporthalle BSZ-Hoyerswerda finanzielle Mittel in Höhe von ca. 450.000 Euro. Anforderungen bestehen noch hinsichtlich der Montage einer modernen Alarm- und Akustikanlage. Derzeit läuft die Planung für eine neue Beschallungsanlage.



ASYLBEWERBERHEIM BEZUGSFERTIG

Zentrum für Integration des Landkreises Bautzen

Nach gut einem halben Jahr Umbau und Sanierung sind die Arbeiten am Gebäude der ehemaligen Polizeischule am Flugplatz in Kamenz nun abgeschlossen. Rund 60 Prozent des Gesamtkomplexes stehen damit für die Nutzung als Asylbewerberheim zur Verfügung. Das Dach musste aufgrund seines schlechten Zustandes vollständig erneuert werden. Für rund 3,65 Millionen Euro wurden u. a. sämtliche Elektro-, Lüftungs-, Sanitär- und

Heizungsleitungen sowie weitere Haustechnik ersetzt und modernisiert. Hierbei waren insbesondere spezielle Sicherheitsmaßnahmen, u. a. die Montage selbstschließender Armaturen, zu beachten, aber es wurde auch Wert auf die nationalitätengerechte Innenausstattung gelegt.

Die Innen- und Außentüren wurden vollständig herausgenommen und durch neue ersetzt. Wegen der Nutzung

als Wohnheim musste, den Brandschutzvorschriften entsprechend, eine nicht geringe Anzahl Brand- und Rauchschutztüren eingebaut sowie an der Giebelseite des Gebäudes eine Fluchttreppe als Stahlaußentreppe errichtet werden.

Die Fassade wurde erneuert und erhielt eine Farbbeschichtung. Im Außenbereich waren neue Strom- und Trinkwasserleitungen sowie die Schmutz-

und Regenwasserleitungen neu zu verlegen, ebenso kam ein moderner Sport- und Spielplatzbereich hinzu.

Das neue, moderne Asylbewerberheim bietet bis zu 400 Personen Platz. Pro Etage gibt es einen zentralen Sanitärkomplex und eine Küche. Insgesamt wurden acht Familienbereiche mit jeweils eigener Nasszelle sowie ein behindertengerechter Wohnbereich geschaffen.

Tag der offenen Tür

Vorab öffnet das Asylbewerberheim für alle Interessierten seine Türen: Am Mittwoch, den 29.02.2012 können Sie von 14 bis 18 Uhr das Gebäude besichtigen und Ihre Fragen an die Mitarbeiter der Ausländerbehörde und des Bau- und Liegenschaftsamtes stellen. 17 Uhr findet zudem eine Führung statt.



Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Bautzen

Verordnung des Landkreises Bautzen – untere Wasserbehörde – zur Neufestsetzung des Trinkwasserschutzgebietes Seeligstadt-Großharthau (T-5381657) vom 22.12.2011

Auf Grund von § 51 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163), in Verbindung mit § 48 Abs. 1, § 118 Abs. 1 Nr. 3 und § 119 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. S. 482), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2010 (SächsGVBl. S. 270), verordnet der Landkreis Bautzen als untere Wasserbehörde:

§ 1

Neufestsetzung des Trinkwasserschutzgebietes

Das mit Beschluss (Nr. 330-15/76) des ehemaligen Kreistages Bischofswerda vom 16.09.1976 festgesetzte Trinkwasserschutzgebiet „Seeligstadt-Bezirks-Krankenhaus Arnsdorf“ wird mit der Bezeichnung „Wasserfassung Seeligstadt-Großharthau“ neu festgesetzt. Die Festsetzung dient der langfristigen Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung im Versorgungsbereich der Wasserversorgung Bischofswerda GmbH im Landkreis Bautzen.

(2) Begünstigte ist die Wasserversorgung Bischofswerda GmbH.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich / Gliederung des Trinkwasserschutzgebietes

(1) Örtliche Lage des Trinkwasserschutzgebietes:

Land Sachsen
Landkreis Bautzen
Gemeinde Großharthau in den Gemarkungen Großharthau, Seeligstadt sowie Schmiedefeld
Gemeinde Frankenthal in der Gemarkung Frankenthal
Gemeinde Bretinig-Hauswalde in der Gemarkung Bretinig

(2) Das Trinkwasserschutzgebiet gliedert sich in die weitere Schutzzone (Schutzzone III A und B), in die engere Schutzzone (Schutzzone II) und den Fassungsbereich (Schutzzone I).

(3) Beschreibung der einzelnen Schutzzonen:

Die Wasserfassung Seeligstadt liegt am Südrand des „Masseneiwaldes“ zwischen den Ortschaften Großharthau im Osten und Seeligstadt im Westen, parallel und unmittelbar nördlich zur Eisenbahnstrecke Dresden – Görlitz. Das Wassereinzugsgebiet erstreckt sich dabei vom südlich der Wasserfassung gelegenen „Kapellenberg“ bis zum „Hohberg“ nordwestlich von Frankenthal.

Schutzzone III B – weitere (äußere) Schutzzone

Am Kamm des „Hohbergers“ entlang der nördlichen Flurstücksgrenze - Nr. 1142/1 in der Gemarkung Frankenthal verläuft die nördliche Grenze der Zone III B im Abschnitt von der westlichen Gemarkungsgrenze bis zur Staatsstraße 56. Am westlichen bis südlichen Straßenrand der S 56 in Richtung Frankenthal richtet sich die Grenze der Zone III B auf eine Länge von ca. 800 m, bevor ca. 200 m vor der Ortslage Frankenthal die Grenze der Zone III nach Süden hin abschwengt. Der weitere Grenzverlauf orientiert sich an der Nutzungsgrenze zwischen Grün- und Ackerland, welche in etwa der östlichen Flurstücksgrenze - Nr. 1265 in der Gemarkung Frankenthal bis zum Erreichen des querenden Wirtschaftsweges entspricht. Mit dem Weg ca. 35 m in westliche Richtung am südlichen Rand verläuft die Grenze der Zone III B, bevor diese rechtwinklig in südliche Richtung abknickt und an der östlichen Flurstücksgrenze - Nr. 1285/1 in der Gemarkung Frankenthal auf einer Länge von ca. 240 m bis zum Erreichen des Wirtschaftsweges weiterführt. Ca. 75 m entlang dieses Weges in Richtung der Ortslage Frankenthal (Stallanlage) orientiert sich die Grenze der Zone III B am südlichen Wegesrand. An der östlichen Flurstücksgrenze - Nr. 1206/1 in der Gemarkung Frankenthal richtet sich der anschließende Grenzverlauf der Zone III B, bevor das nach Osten sich schlauchförmig erstreckende Flurstück durchquert wird und die Grenze der Zone III B sich nachfolgend ca. 30 m an der südlichen Flurstücksgrenze orientiert. Die sich anschließende Grenzziehung der Schutzzone III B richtet sich nach den östlichen Grenzen der Flurstücke - Nrn. 1205a, 1205, 1204, 1203a, 1203, 1202, 1201, 1200, 1199, 1198, 1197, 1196 und 392 in der Gemarkung Frankenthal. Rechtwinklig bzw. das Flurstück - Nr. 392 an seinem südöstlichen Eckpunkt umgehend, führt die Grenze der Zone III B in westliche Richtung entlang den südlichen Flurstücksgrenzen - Nrn. 392, 391, 1193 und 1244 der Gemarkung Frankenthal bis zum Erreichen der Nutzungskante im Übergang von Acker- in Grünland. In einem parallelen Abstand von ca. 50 bis 100 m zum Vorfluter „Schwarze Röder“ orientiert sich die der Grünlandnutzungsgrenze gleichgesetzte Schutzzone III B bis zur Gemarkungsgrenze zwischen Frankenthal und Großharthau. Ca. 300 m entlang dieser Gemarkungsgrenze in westliche Richtung trifft die

Grenze der Schutzzone III B auf ein Waldstück, an dessen östlichen und südlichen Waldkante (Flurstücksgrenzen - Nrn. 373, 372 und 369, Gemarkung Großharthau) sich der weitere Verlauf bis zum Teich (Flurstück - Nr. 342) orientiert. Den Teich an seiner östlichen und südlichen Böschung umgehend, richtet sich der weitere Verlauf der Schutzzonengrenze III B nach dem Waldweg, welcher das Flurstück - Nr. 1046 in der Gemarkung Seeligstadt durchquert und nach ca. 300 m und auf einen weiteren Waldweg trifft. Dieser geradlinig nach Nordwest gerichtete Weg entspricht der Schutzzonengrenze III B, bevor dieser wiederum nach ca. 850 m auf einen Forstwirtschaftsweg trifft. Nach ca. 1.300 m mit diesem der Schutzzonengrenze III B gleichgesetzten Weg in südwestliche Richtung wird der mit der Bezeichnung „Flügel IV“ führende Weg / Straße nach Bretinig bzw. Seeligstadt erreicht. Dieser nach Bretinig führende Weg gilt an seinem östlichen Rand als Schutzzonengrenze, bevor nach ca. 600 m das Waldgebiet verlassen wird bzw. in landwirtschaftliche Nutzfläche übergeht. Der abschließende nördliche Verlauf der Schutzzonengrenze III B orientiert sich allgemein an den nördlichen Kanten der auslaufenden Waldstücke, wobei diese durch eine gedachte Linie / Flucht miteinander verbunden werden. Hierbei werden die z. T. land- und forstwirtschaftlich in der Gemarkung Bretinig genutzten Flurstücke - Nr. 609, 627/1, 631/1, 638/1, 642/1, 653/1, 661/1, 670/1, 674/1, 684/5, 698/1, 694/2, 695, 762, 764, 808, 809, 814, 822, 825, 835, 841, 842, 869/1, 877 und 879 bis zum Erreichen der Gemarkungsgrenze zwischen Bretinig und Frankenthal durchquert. Nach ca. 70 m entlang der Gemarkungsgrenze in nördliche Richtung wird die sog. „Alte Straße“ gequert und führt ca. 300 m weiter in nördliche Richtung zum „Hohberg“. In Höhe des nordwestlichen Eckpunktes des Flurstückes - Nr. 1142/1 der Gemarkung Frankenthal wird der Anfangspunkt der Umschreibung für den Grenzverlauf der Schutzzone III B erreicht.

Schutzzone III A – weitere (innere) Schutzzone

Der nördliche Verlauf der Schutzzonengrenze III A entspricht gleichzeitig dem der Schutzzone III B (von Teich - Flurstück 342, Gemarkung Großharthau bis Weg „Flügel IV“). Die gemeinsame Grenze der Schutzzone III A und B ist so an die Wald- und Forstwirtschaftsweg angepasst, dass sich diese außerhalb der Schutzzone III A bzw. innerhalb der Schutzzone III B befinden.

Die östliche Begrenzung der Schutzzone III A orientiert sich ab dem Übergangspunkt von der Schutzzone III B an der in Fließrichtung der „Schwarzen Röder“ linksseitigen Grünlandfläche bzw. deren östlichen Nutzungsgrenze. Nach ca. 850 m trifft die Grenze auf das westlich vom „Schulberg“ gelegene Waldstück, dessen Kante auf ca. 50 m in westliche Richtung dem weiteren Schutzzonenvorlauf entspricht, bevor das in der Gemarkung Großharthau befindliche Waldstück (Flurstück - Nr. 234/1) sowie die sich nach Süden anschließende Grünlandfläche (Flurstück - Nr. 232) geradlinig durchquert wird. In Weiterführung dieser Linie durch das Waldstück auf dem Flurstück - Nr. 228/1 und der folgenden Waldkante wird das nördliche Wohnsiedlungsgebiet Großharthau erreicht. Die geplante Erweiterung des Wohnbaugebietes „Randsiedlung“ wird dabei bereits berücksichtigt, wonach sich der weitere Verlauf der Schutzzone III A von der Waldkante an der nördlichen Bebauungsgrenze in einem Abstand von ca. 70 m zur Randsiedlungsstraße in westliche Richtung orientiert. An der westlichen Bebauungsgrenze des Wohnbaugebietes in südliche Richtung weiter folgend (das Wohnbaugebiet ist damit vollständig außerhalb des Schutzgebietes gelegen), trifft die Grenze der Schutzzone III A auf die Bahnlinie Dresden – Görlitz. Nach ca. 140 m entlang des Bahndammes auf seiner nördlichen Seite in westliche Richtung wird die Bahnlinie überquert. Die Grenze der Schutzzone III A trifft auf die westliche Kante des gegenüberliegenden Waldstückes (westliche Grenzen der Flurstücke - Nr. 208I und 655/1, Gemarkung Großharthau), an der sich der weitere Verlauf bis zum Erreichen der Bundesstraße 6 orientiert. Der weitere Verlauf entspricht der B 6 in westliche Richtung (der Straßenkörper ist im Schutzgebiet gelegen), bevor nach ca. 320 m die Grenze der Zone III A nach Süden zum „Kapellenberg“ abzweigt und auf den nordöstlichen Eckpunkt des Flurstückes - Nr. 668 der Gemarkung Großharthau trifft. Das Gelände der Altdeponie an der B6 umgehend, richtet sich die Schutzzonengrenze in geradliniger Weiterführung durch Grünlandfläche zum Hochpunkt des „Kapellenberges“ entlang an den westlichen Flurstücksgrenzen - Nrn. 670/1 der Gemarkung Großharthau und 774b, 793, 777e der Gemarkung Schmiedefeld. Die südliche Begrenzung der Schutzzone III A wird vom Verlauf der Flurstücke - Nr. 990 und 991 an deren nördlichen Grenzen in der Gemarkung Schmiedefeld am „Kapellenberg“ bestimmt, welche aufgrund ihrer schmalen Ausdehnung möglicherweise als Feldwege in der Vergangenheit genutzt wurden. Mit Erreichen der Verbindungsstraße nach Schmiedefeld bzw. zur B 6 verläuft die Grenze der Schutzzone III A nach Norden. Hierbei wird die B 6 überquert, die Schutzzonengrenze orientiert sich dann am weiterführenden Weg in Richtung der Bahnlinie auf seiner westlichen Seite. Das unmittelbar sich vor der Bahnlinie anschließende bebaute Flurstück - Nr. 1010/4 der Gemarkung Schmiedefeld wird an seiner westlichen Flurstücksgrenze umgangen. Der weitere Verlauf der Schutzzonengrenze III A führt über die Bahnanlage und den parallel dazu führenden Weg (Flurstücke Nrn. 1010/3 und 1010/2, Gemarkung Schmiedefeld). An dem in nördliche Richtung mit der Bezeichnung „Flügel III“ zum sog. Großen Stern“ (vorbei am ehemaligen Wasserwerk Seeligstadt) führenden Weg orientiert sich die Grenze der Schutzzone III A auf einer Gesamtlänge von ca. 500 m. Eine in nordwestliche Richtung



führende Schneise entspricht dem weiteren Verlauf der Grenze der Zone III A auf einer Länge von ca. 600 m bis zur Querung „D-Flügels“. Am Kreuzungspunkt befindet sich die Grundwassermessstelle mit der internen Bezeichnung Hy FibD 16/70. Der „D-Flügel“, die „Lange Linie“ sowie der Abschnitt des Weges „Flügel III“ sind bezogen auf die Grenzföhrung an den westlichen Wegrändern innerhalb der Schutzzone III A gelegen. Von der Wegegabelung ca. 350 m mit dem Waldweg in südwestliche Richtung wird ein Waldweg / Schneise gekreuzt, welcher wiederum in nordwestliche Richtung auf den aus der Ortslage Seeligstadt kommenden Hauptweg „Flügel I“ trifft. Diesem Weg ist als Schutzzonengrenze zu folgen, bevor diese nach ca. 400 m wiederum rechtwinklig auf die Schneise „Lange Linie“ ein Waldweg rechtwinklig nach Nordwest bzw. zum sog. „Flügel IV“ auf einer Länge von ca. 470 m führt. Diese letztgenannten Wege sind nicht im Schutzgebiet gelegen bzw. erfolgt die Grenzziehung an deren inneren Wegrändern. Diesem zur Ortslage Bretinig föhrenden Wirtschaftweg ca. 500 m auf seiner östlichen Seite folgend, wird der Endpunkt der Umschreibung für den Verlauf der Schutzzonengrenze III A (Übergangspunkt zum weiteren Verlauf der Schutzzone III B) erreicht.

Schutzzone II – engere Schutzzone

Die nördliche Begrenzung der Schutzzone II entspricht dem Verlauf des „Unteren Schweinsgrundweges“ an seinem südlichen Wegesrand, welcher sich vom sog. „Flügel III“ zum „Flügel II“ erstreckt. Die östliche Begrenzung der Schutzzone II orientiert sich am sog. „Flügel II“ auf einer Länge von ca. 230 m an seiner westlichen Wegesseite. Nachfolgend wird die Bahnlinie geradlinig überquert. Das der Bahnstrecke gegenüberliegende Waldstück (Flurstücke – Nr. 656, Gemarkung Großharthau und Nr. 751, Gemarkung Schmiedefeld) wird nördlich und östlich umgangen, bevor sich Grünlandfläche anschließt. Deren südliche Nutzungsgrenze in der Gemarkung Schmiedefeld entspricht der südlichen Grenze der Schutzzone II bis zum Erreichen des von der Bundesstraße 6 kommenden Weges. Entlang dieses Weges am östlichen Wegesrand verläuft die Grenze der Schutzzone II. Das unmittelbar an den Bahndamm angrenzende Flurstück – Nr. 1010/4 der Gemarkung Schmiedefeld wird nachfolgend geradlinig durchquert. Das bestehende Gebäude selbst ist außerhalb der Schutzzone II gelegen. Die Grenze der Zone II führt weiter über die Bahnanlage und über den parallel zum Bahndamm verlaufenden Weg (Flurstücke – Nrn. 1010/3 und 1010/2, Gem. Schmiedefeld) und trifft nachfolgend auf den zum „Großen Stern“ gerichteten Forstweg „Flügel III“. Am östlichen Wegesrand verläuft die Grenze der Zone II auf einer Länge von ca. 130 m bis zum querenden „Unteren Schweinsgrundweg“, welcher dem Anfangspunkt der Beschreibung für den Verlauf der Schutzzone II entspricht.

Schutzzone I – Fassungsereich

Die Grenzen der Schutzzonen I beziehen sich auf die 5 Brunnenstandorte, wobei die allseitige Ausdehnung von der Fassungsmitte 10 m beträgt. Die Brunnen besitzen nachfolgende Koordinaten und Flurstückszuordnungen:

Brunnen:	Rechtswert:	Hochwert:	Flurstück:	Gemarkung:
4	54 34 828	56 63 044	1091/1	Seeligstadt
5	54 34 916	56 63 068	1091/1	Seeligstadt
6	54 34 992	56 63 090	1090	Seeligstadt
507/90	54 35 198	56 63 150	671/1	Schmiedefeld
508/90	54 35 379	56 63 200	701	Schmiedefeld

(4) Der genaue Verlauf der Grenzen des Trinkwasserschutzgebietes und seiner drei Schutzzonen ergibt sich aus der Karte (Anlage) im Maßstab 1 : 5.000. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung und wird mit der Verordnung vom Tage des In-Kraft-Tretens (§ 10 RVO) an im Landratsamt Bautzen, Verwaltungsstandort Kamenz, Umweltamt, untere Wasserbehörde und in den Gemeindeverwaltungen Großharthau, Frankenthal und Bretinig-Hauswalde niedergelegt und kann dort während der Dienststunden durch jedermann kostenfrei eingesehen werden.

(5) Veränderungen der Grenzen oder Bezeichnungen der im Schutzgebiet liegenden Flurstücke berühren die festgesetzten Grenzen der Schutzzonen nicht.

(6) Die äußere Grenze der weiteren Schutzzone ist durch das Aufstellen von Schildern mit den empfohlenen Zeichen für Trinkwasserschutzgebiete kenntlich zu machen. Bei der Standortauswahl für die Schilder sind insbesondere Wegeföhrungen, Feld- oder Waldgrenzen, Kreuzungen von Wegen und Gewässern sowie als allgemeine Gefahrenquellen bekannte Stellen zu berücksichtigen. Das Landratsamt Bautzen, untere Wasserbehörde, kann, soweit es der Schutz des Wasservorkommens erfordert, die Aufstellung weiterer Schilder anordnen.

§ 3

Nutzungsbeschränkungen und Verbote

(1) Schutzzone III – weitere Schutzzone

Die Schutzzone III wird unterteilt in die Schutzzone III A und III B. Die Schutzzone III A umfasst das unterirdische Einzugsgebiet bis ca. 2 km im Grundwasseranstrom auf die Brunnen. Die Schutzzone III B reicht von der Schutzzone III A bis zur Grenze des unterirdischen Einzugsgebietes. Die Schutzzone III soll den Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor nicht oder nur schwer abbaubaren chemischen oder vor radioaktiven Verunreinigungen gewährleisten.

(1a) Schutzzone III B – weitere (äußere) Schutzzone B

In der Schutzzone III B (weitere Zone B) gelten nachfolgende Verbote oder Nutzungsbeschränkungen:

1. Neuausweisung von Baugebieten für Industrie, sofern diese für den Betrieb von Anlagen gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 2 RVO gelten.
2. Errichten von Betrieben und Anlagen zum Herstellen, Behandeln, Verwenden, Verarbeiten und Lagern von radioaktiven und nicht oder nur schwer abbaubaren Wasser gefährdenden Stoffen, wie z. B. Raffinerien, Metallhütten, chemischen Fabriken, Chemikalienlager, kerntechnischen Anlagen (ausgenommen für medizinische Anwendung und Mess-, Prüf- und Regeltechnik).
3. Errichten und Erweitern von Anlagen zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen i. S. des § 62 WHG, ausgenommen sind Anlagen, welche die Anforderungen gemäß § 10 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Anlagen zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen (Sächsische Anlagenverordnung - SächsVAwS) in der jeweils geltenden Fassung in der Trinkwasserschutzzone III erfüllen.
4. Anlagen zum Lagern und Behandeln von Autowracks, Kraftfahrzeugschrott und Altreifen, sofern diese über keine wirksamen Schutzvorkehrungen zum Ausschluss von Grundwasserverunreinigungen verfügen.
5. Neuerrichtung und wesentliche Erweiterung von Abfallentsorgungsanlagen, wie z. B. Deponien, Abfallbehandlungs-, Abfallumschlag-, Abfallkompostier- oder -sortierungsanlagen, Abfallzwischenlager sowie Anlagen zur Verwertung von Abfällen (z. B. Bauschuttrecyclinganlagen).
6. Errichten sowie Erweitern und Betrieb von Rohrleitungsanlagen zum Befördern von Wasser gefährdenden Stoffen.
7. Transport von Wasser gefährdenden und radioaktiven Stoffen auf nicht öffentlichen Straßen und Wegen, ausgenommen davon ist der Transport für den Bedarf im Rahmen der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft.
8. Gewinnung von Rohstoffen und sonstige Abgrabungen mit Freilegung des Grundwassers, ausgenommen davon sind baubedingte Maßnahmen im Tiefbau, wenn dafür die wasserrechtliche Bestätigung durch die untere Wasserbehörde vorliegt.
9. Erdwärmennutzung, sofern nicht Wasser als Wärmeträgermedium verwendet wird.
10. Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln darf nur unter der Maßgabe der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in der jeweiligen aktuell gültigen Fassung erfolgen.
11. Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln aus Luftfahrzeugen, ausgenommen bei einer großflächigen Gradation von Schadinsekten.
12. Lagerung von Pflanzenschutzmitteln außerhalb von überdachten und undurchlässigen Flächen.
13. Durch eine ganzjährige Pflanzendecke (Begrünung) ist der Stickstoffeintrag in das Gewässer zu vermeiden. Der Umbruch der Begrünung darf frühestens vier Wochen vor der Wiederbestellung erfolgen. Ein längerer Zeitraum zwischen Umbruch der Begrünung und der Wiederbestellung ist nur zulässig, wenn der Umbruch nicht vor dem 15. November erfolgt und im nachfolgenden Frühjahr auf der umgebrochenen Fläche eine Hauptfrucht, mit Ausnahme von Mais und Sonnenblumen, angebaut wird. Eine Begrünung ist durch Aussaat (gezielte Begrünung) oder anderweitig ohne Ansaat (Selbstbegrünung) sicherzustellen. Die gezielte Begrünung hat durch Untersaat, Haupt- oder Zwischenfrüchte (winterhart oder abfrierend) oder Zwischen-saaten zu erfolgen. Eine Selbstbegrünung ist zulässig nach der Ernte von Körnermais, Körnerribsen und Körnerseuf, sofern keine Bodenbearbeitung oder nur eine flache Stoppelpbearbeitung erfolgt. Eine Selbstbegrünung ist ferner zulässig nach der Ernte von Getreide, sofern anschließend keine Bodenbearbeitung oder nur eine flache Stoppelpbearbeitung erfolgt und die Getreideernte nach dem 10. September erfolgt oder nach der Ernte eine überwinternde Hauptfrucht angebaut wird. Das Gebot der Begrünung nach den Sätzen 1 und 4 gilt nicht nach der Ernte späträumender Kulturen (z. B. Mais, Zuckerrüben, Sonnenblumen, Kohl und Porree), sofern nach der Ernte bis zum 15. November keine Bodenbearbeitung erfolgt und im nachfolgenden Frühjahr eine Hauptfrucht, mit Ausnahme von Mais und Sonnenblumen, angebaut wird.
14. Die mit Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft und organischen sowie anorganischen Düngern auszubringende Gesamtstickstoffmenge darf unter Berücksichtigung der Stickstoffwirksamkeit nach Anlage 3 der Düngeverordnung bei Ackerland 135 Kilogramm pro Hektar und Jahr und bei Grünland 170 Kilogramm pro Hektar und Jahr nicht überschreiten. Dabei sind beim Weidengang anfallende Nährstoffe anzurechnen. Vor der Ausbringung von Dünger ist der Gehalt an Nährstoffen (Stickstoff, Phosphat und Kali) zu bestimmen und anhand von Richtwerttabellen zu schätzen und in die Gesamtdüngeplanung einzubeziehen. Mit Festmist kann eine Gesamtstickstoffmenge von maximal 180 kg N/ha auf Ackerflächen ausgebracht werden, wenn die Festmistausbringung im Frühjahr erfolgt und in dem mehrjährigen Zeitraum bis zur nächsten Festmistausbringung die mittlere Gesamtstickstoffzufuhr mit den genannten Düngern insgesamt nicht mehr als 60 kg Gesamtstickstoff pro Hektar und Jahr beträgt.
15. Ausbringen von Wirtschaftsdünger, mineralischen Düngemitteln, Sekundärrohstoffdünger und

Silagesickersäften sowie Pflanzenschutzmitteln in einem fünf Meter breiten Randstreifen von Oberflächengewässern.

16. Jegliche, über die nach guter fachlicher Praxis der land- und forstwirtschaftlichen Bearbeitung hinausgehenden Bodeneingriffe, durch die die belebte Bodenzone verletzt oder die Grundwasserüberdeckung vermindert wird.

(1b) Schutzzone III A – weitere (innere) Schutzzone A

In der Schutzzone III A gelten die Verbote für die Schutzzone III B. Darüber hinaus sind in der Schutzzone III A nachfolgende Handlungen verboten oder nur unter besonderen Nutzungsbeschränkungen zulässig:

1. Neuausweisung von Baugebieten für Gewerbe.
2. Wohnsiedlungen, Krankenhäuser, Heilstätten und Betriebe sowie andere bauliche Anlagen, sofern die Grundwasserneubildung nachteilig beeinträchtigt oder das gesammelte Abwasser (ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser) nicht vollständig und sicher aus dem Schutzgebiet herausgeleitet wird.
3. Errichtung und wesentliche Erweiterung von Straßen und Verkehrsanlagen, bei welchen die Anforderungen der Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten (RiStWag) in der jeweils geltenden Fassung nicht eingehalten werden.
4. Errichtung und Erweiterung von Bade-, Zelt- und Campingplätzen sowie von Sportanlagen, ausgenommen sind Plätze und Anlagen, deren Abwässer sicher aus dem Schutzgebiet hinaus geleitet werden.
5. Motorsportanlagen, Motorsportveranstaltungen.
6. Neuanlage von Golfplätzen.
7. Errichtung und Betrieb von Schießständen oder Schießplätzen für Kurz- und Langwaffen, ausgenommen Schießstände in geschlossenen Räumen.
8. Märkte, Volksfeste, Groß- und Sportveranstaltungen, sofern die verkehrstechnische und abwassertechnische Erschließung nicht gesichert ist.
9. Neuerrichten und wesentliches Erweitern von Friedhöfen.
10. Errichten, Erweitern und Betrieb von Tankstellen.
11. Umgang mit und Lagerung von Wasser gefährdenden Stoffen; ausgenommen sind Kleinmengen für den Hausgebrauch und Dieselmotoren sowie Betriebsstoffe für den landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betrieb, wenn die Bestimmungen der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Anlagen zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen (Sächsische Anlagenverordnung – SächsVAwS) eingehalten werden.
12. Beförderung Wasser gefährdender und radioaktiver Stoffe, ausgenommen ist der schienengebundene Transport (Bahnstrecke Dresden - Görlitz) sowie der Transport auf Straßen, welche nach RiStWag ausgebaut und entwässert werden oder aber im Positivnetz des Landkreises Bautzen zur Allgemeinverfügung zur Bestimmung des Fahrweges für die Beförderung bestimmter gefährlicher Güter enthalten sind.
13. Verwenden von Auftausalzen sowie anderen Auftaumitteln, sofern diese nicht umweltschonend eingesetzt werden (z. B. Feuchtsalztechnologie – FS 30) oder aber der Einsatz auf Straßen erfolgt, die nicht nach RiStWag ausgebaut und entwässert werden.
14. Transformatoren und Stromleitungen mit flüssigen, Wasser gefährdenden Kühl- und Isoliermitteln, ausgenommen bei oberirdischer Aufstellung bzw. Leitungsführung, Massekabel.
15. Jegliches Einleiten von Abwasser in den Untergrund einschließlich Abwasserversickerung, Abwasserverrieselung und -verregnung.
16. Einleiten von Abwasser in ein oberirdisches Gewässer, ausgenommen ist behandeltes Abwasser, das über die Mindestanforderungen des § 23 Abs. 1, Nr. 3 i. V. m. § 57 Abs. 1 WHG hinausgehend gereinigt ist und das Gewässer anschließend nicht durch die Schutzzone II fließt.
17. Errichten zentraler Abwasserbehandlungsanlagen.
18. Anlegen oder Erweitern von Drainagen und Vorflutgräben, außer Unterhaltungsmaßnahmen.
19. Gewinnen von Rohstoffen sowie sonstige Abgrabungen und Erdaufschlüsse mit wesentlicher Minimierung der Grundwasserdeckschichten.
20. Spülbohrungen sowie Verwendung von Spülmittelzusätzen bei Bohrungen.
21. Errichten und Betreiben von Erdwärmeeinheiten.
22. Grundwasserbenutzungen, ausgenommen sind Grundwasserentnahmen in geringen Mengen oder für kurze Zeitdauer, welche das Grundwasserangebot der Trinkwassergewinnungsanlage nicht beeinträchtigen und durch die untere Wasserbehörde wasserrechtlich bestätigt sind.

23. Errichten, Erweitern und Betrieb von Fischteichen zur intensiven Fischzucht.
24. Durchführung von Sprengungen.
25. Gewässerherstellung und -ausbau, ausgenommen Maßnahmen der Gewässerunterhaltung und solche die zur Verbesserung des ökologischen Zustandes und zum Erhalt der wasserwirtschaftlichen Funktion des Gewässers beitragen.
26. Errichtung von militärischen Anlagen und Übungsplätzen sowie die Durchführung militärischer Übungen, ausgenommen sind militärische Übungen, bei welchen die Empfehlungen des DVGW- Merkblatt W 106 für die Schutzzone III eingehalten werden.
27. Die Neuerrichtung oder wesentliche Erweiterung von Kleingartenanlagen, Baumschulen, Gartenbaubetrieben, forstlichen Pflanzgärten, Hopfenanbau, Gemüse-, Obst- und Zierpflanzenanbau bedürfen unter Einbeziehung der Fachbehörde (Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie) der konkreten Einzelfallentscheidung durch die untere Wasserbehörde.
28. Anlegen und Betreiben von Pflanzenkompostierungsanlagen, sofern das Sickerwasser oder der Sickersaft nicht schadlos aufgefangen werden.
29. Aufbringen von organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln und ähnlichen Stoffen mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot, in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. Februar.
30. Aufbringen von Festmist sowie von organischen und mineralisch-organischen Düngemitteln auf Ackerflächen vom 01. Juni bis 31. Januar, wenn nicht unmittelbar nach der Festmistaufbringung eine überwinternde Hauptfrucht oder eine Zwischenfrucht angebaut wird.
31. Aufbringen von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln mit wesentlichen Nährstoffgehalten an Stickstoff oder Phosphat auf Schwarzbrache, wenn der Boden überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder durchgängig höher als 5 Zentimeter mit Schnee bedeckt ist.
32. Lagern von Wirtschaftsdünger (Gülle, Jauche, Festmist, Geflügelkot), Silagesickersaft sowie von fließfähigem Mineraldünger und Klärschlamm außerhalb von dauerhaft dichten Anlagen, ausgenommen eine kurzzeitige Zwischenlagerung von Festmist vor der Ausbringung nach Pkt. 30, sofern eine Gewässerverunreinigung nicht zu besorgen ist.
33. Lagerung von festem Mineraldünger ohne Abdeckung und dichten Boden, ausgenommen eine Lagerung von kohlenurem Kalk innerhalb eines Zeitraumes von bis zu drei Monaten.
34. Errichten und Betreiben von Foliensilos, Freigärhaufen, Feldmieten, ausgenommen Wickelballensilage und Schlauchsilos, sofern der Trockensubstanzgehalt des Siliergutes mindestens 30 Prozent beträgt.
35. Errichten oder Erweitern von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Dung und Silagesickersaft außerhalb von dauerhaft dichten Anlagen, die mindestens die Anforderungen gemäß Nummer 7 der Anlage zu § 6 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Anforderungen an Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Dung und Silagesickersäften (Sächsische Dung- und Silagesickersaftanlagenverordnung – SächsDuSVO) vom 26. Februar 1999 erfüllen müssen bzw. den Anforderungen der vorgenannten Verordnung in der jeweils gültigen Fassung entsprechen. Erdbecken, unterirdische Behälter aus Stahl und Stahlbehälter mit Frostanschüttung sowie Holzbehälter sind verboten.
36. Beweidung, sofern diese zu einer Zerstörung der Grasnarbe führt, es sei denn, es handelt sich um Kahlstellen im engen Bereich um Tränken und Tore sowie witterungsbedingt kleinflächige Trittschäden (Bagatellschäden).
37. Errichten und Erweitern von Anlagen zur erwerbsmäßigen Tierhaltung, ausgenommen wenn die ordnungsgemäße Lagerung und Ausbringung der anfallenden Dungstoffe gewährleistet ist und eine Gewässergefährdung durch Schutzvorkehrungen verhindert werden kann.
38. Umbruch von Dauergrünland. Als Dauergrünland zählen die Flächen, auf denen seit mindestens fünf Jahren Grünlandnutzung besteht.
39. Ausbringen von Wirtschaftsdünger, mineralischen Düngemitteln, Sekundärrohstoffdünger und Silagesickersäften sowie Pflanzenschutzmitteln in einem fünf Meter breiten Randstreifen von Oberflächengewässern.
40. Vergraben und Ablagern von Tierkörpern und Tierkörperanteilen von weidmännisch erlegtem Wild (ausgenommen Jagdaufbruch).
41. Viehtrieb an und durch oberirdische Gewässer.
42. Nasskonservierung von Holz, ausgenommen die Beregnung von unbehandeltem Stammholz, wenn das benutzte Gewässer anschließend nicht die Schutzzonen II oder I passiert.
43. Behandlung von Stammholz mit Insektiziden und Fungiziden, ausgenommen nach Maßgabe der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung und wenn Abschwemmungen in Gewässer nicht zu besorgen sind.



44. Es ist verboten Waldumwandlungen mit dem Ziel der Nutzungsartenänderung durchzuführen oder flächenhafte Nutzungen von Wald mit einer Breite von über 25 m oder einer Flächengröße von über 0,3 ha vorzunehmen.

(2) Schutzzone II – engere Schutzzone

Die Schutzzone II muss den Schutz vor Verunreinigungen durch pathogene Mikroorganismen (z.B. Bakterien, Viren, Parasiten und Würmeier) sowie vor sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten, die von verschiedenen Tätigkeiten, Nutzungen und Einrichtungen ausgehen und auf Grund ihrer Nähe zur Wasserfassung und der damit verbundenen geringen Fließdauer und -strecke zur Wassergewinnungsanlage besonders gefährdend sind.

In der Schutzzone II gelten die Verbote und Beschränkungen der Schutzzone III (Schutzzone III B und Schutzzone III A) gemäß Abs. 1, sofern letztere nicht weiter eingeschränkt bzw. zum Verbot deklariert werden. Darüber hinaus sind in der Schutzzone II folgende Handlungen verboten oder nur unter besonderen Nutzungsbeschränkungen möglich:

1. Neuausweisung jeglicher Baugebiete, auch von Baugebieten mit überwiegender Wohnbebauung sowie Errichten und wesentliche Erweiterung von Gebäuden und baulichen Anlagen.
2. Baustelleneinrichtungen sowie das Errichten von Baustofflagern.
3. Waschen, Reparieren bzw. Warten von Kraftfahrzeugen und Maschinen.
4. Jegliche Erdaufschlüsse und Abgrabungen einschließlich Bohrungen.
5. Jegliches Errichten von Bade-, Zelt- und Campingplätzen sowie von Sportanlagen.
6. Jegliche Grundwasserbenutzungen.
7. Errichten oder Erweitern jeglicher Anlagen zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen i. S. des § 62 WHG.
8. Jegliches Befördern Wasser gefährdender und radioaktiver Stoffe, ausgenommen der Schienen gebundene Transport über die Bahnstrecke Dresden-Görlitz.
9. Verwenden von Auftausalzen und sonstigen Auftaumitteln.
10. Errichten von Anlagen zum Durchleiten von Abwasser, einschließlich Regen- und Mischwasserentlastungsbauwerke.
11. Jegliches Einleiten von Abwasser einschließlich verunreinigtes Niederschlagswasser ein oberirdische Gewässer.
12. Anlegen und Betreiben von Pflanzenkompostierungsanlagen.
13. Lagerung von Pflanzenschutzmitteln.
14. Lagern sowie Auf- und Ausbringen von Jauche, Gülle, Festmist, Geflügelkot, Silagesickersaft sowie von Abwasser, fließfähigem Mineräldünger, Klärschlamm, oder Kompost.
15. Errichten und Betreiben von Foliensilos, Freigärhaufen, Feldmieten.
16. Die Neuerrichtung oder wesentliche Erweiterung von Kleingartenanlagen, Baumschulen, Gartenbaubetrieben, forstlichen Pflanzgärten, Hopfenanbau, Gemüse-, Obst- und Zierpflanzenanbau.
17. Errichten oder Erweitern von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Dung- und Silagesickersäften.
18. Beweidung.
19. Errichten und Erweitern von Anlagen zur erwerbsmäßigen Tierhaltung.
20. Nasskonservierung von Rundholz.
21. jegliches Lagern, Ablagern und Behandeln von Abfall.
22. Transformatoren und Stromleitungen mit flüssigen, Wasser gefährdenden Kühl- und Isoliermitteln, auch bei oberirdischer Aufstellung oder Leitungsführung.
23. Durchführung jeglicher militärischer Übungen.

(3) Schutzzone I – Fassungsbereich

Das Betreten der Schutzzone I ist nur solchen Personen gestattet, die im Interesse der Wasserversorgung handeln oder mit örtlichen Überwachungsaufgaben betraut sind.

Erlaubt sind nur solche Handlungen, die dem ordnungsgemäßen Betrieb, der Wartung oder Unterhaltung der Wassergewinnungsanlagen, der behördlichen Überwachung, der Wasserversorgung und der Ausübung der Gewässeraufsicht dienen.

In der Fassungszone gelten die Schutzbestimmungen, Verbote und Beschränkungen der Schutzzone III (Schutzzone III B und Schutzzone III A) und II gemäß den Absätzen 1 und 2.

Darüber hinaus sind in der Schutzzone I verboten bzw. nur unter besonderen Nutzungsbeschränkungen möglich:

1. Fahrverkehr.
2. Jegliche Verletzung der Bodenzone.
3. Jegliche Nutzungen, ausgenommen die betrieblichen Maßnahmen zur Wasserversorgung, die Mähnutzung von Grünland ohne Düngung und ohne Anwendung von Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmitteln sowie die forstwirtschaftliche Nutzung ohne Düngung und ohne Anwendung von Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmitteln bei Verzicht auf Kahlschlag und Wurzelstockbeseitigung sowie bei Einsatz Boden schonender schwerer Forsttechnik. Das Mähgut ist nach dem Schnitt abzutransportieren.

§ 4

Duldungspflichten der Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken

- (1) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben zu dulden, dass Bedienstete und mit Berechtigungsausweis versehene Beauftragte der unteren Wasserbehörde des Landkreises Bautzen und des Gesundheitsamtes des Landkreises Bautzen, des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sowie die Begünstigte des Wasserschutzgebietes zum Zwecke der Überwachung und Probenahme von Wasser und Boden und zur Kontrolle der Nutzungsbeschränkungen und Verbote die Grundstücke betreten.
- (2) Die Eigentümer haben zu dulden, dass der Fassungsbereich (Schutzzone I) eingefriedet wird, Hinweisschilder zur Kennzeichnung des Wasserschutzgebietes aufgestellt oder angebracht und Anlagen (Pegel) zur Überwachung des Grundwassers eingerichtet werden. Die Errichtung von Pegeln, Hinweisschildern oder sonstigen Anlagen bedürfen der vorherigen Abstimmung mit den Grundstückseigentümern.
- (3) Vor dem Betreten von Grundstücken oder Anlagen ist der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte rechtzeitig zu benachrichtigen. Dies gilt nicht, soweit eine Benachrichtigung nicht möglich ist oder ein behördliches Einschreiten zur Abwendung von konkreten Gefahren für das Trinkwasser geboten ist.

§ 5

Befreiungen

- (1) Die untere Wasserbehörde des Landkreises Bautzen kann auf Antrag Befreiungen von den Nutzungsbeschränkungen und Verboten des § 3 der Verordnung zulassen, wenn:
 1. eine Verunreinigung des Gewässers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist beziehungsweise durch anderweitige Schutzvorkehrungen diese sicher und auf Dauer verhindert werden kann und Gründe des Allgemeinwohls die Abweichung erfordern oder
 2. ein berechtigtes Interesse an der Abweichung besteht und wegen anderweitiger Schutzvorkehrungen eine Verunreinigung des Gewässers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist oder
 3. die sofortige Durchführung der Vorschrift im Einzelfall zu einer unzumutbaren Härte führen würde und für eine Übergangszeit die Abweichung keine nachteilige Auswirkung auf das Gewässer erwarten lässt.
- (2) Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen versehen und befristet werden. Sie kann zurückgenommen werden oder nachträglich mit zusätzlichen Anforderungen versehen oder weiteren Einschränkungen unterworfen werden, um das Gewässer vor nachteiligen Veränderungen seiner Eigenschaften zu schützen, die bei der Erteilung der Befreiung nicht absehbar waren.
- (3) Die Verbote des § 3 der Verordnung gelten nicht für Maßnahmen des Wasserversorgungsträgers (Begünstigte gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung), die der Wassergewinnung oder Wasserversorgung dienen. Solche Maßnahmen sind der unteren Wasserbehörde rechtzeitig vor der Durchführung anzuzeigen.
- (4) Im Falle des Widerrufs einer Befreiung kann die untere Wasserbehörde vom Adressaten der Befreiung verlangen, dass der frühere Zustand wiederhergestellt wird, sofern es das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere der Schutz der öffentlichen Wasserversorgung, erfordert.

§ 6

Bestehende Anlagen

- (1) Die Verbote und Nutzungsbeschränkungen des § 3 der Verordnung gelten nicht für den Betrieb von Anlagen, soweit sie vor Inkrafttreten dieser Verordnung rechtmäßig zugelassen, errichtet oder betrieben wurden. Die Eigentümer und Betreiber dieser Anlagen sind verpflichtet, das Bestehen solcher Anlagen dem Landratsamt Bautzen, untere Wasserbehörde, binnen sechs Monate nach Inkrafttreten dieser Verordnung anzuzeigen.
- (2) Die untere Wasserbehörde kann bei Anlagen im Sinne von Absatz 1 Satz 1, Gebäuden und sons-

tigen Einrichtungen nachträglich solche Schutzvorkehrungen anordnen, die eine Besorgnis der Gewässerverunreinigung ausschließen und den Schutz der Wasserressourcen gewährleisten. Ist die Errichtung dieser Schutzvorkehrungen für den Betroffenen mit unzumutbar hohen Aufwendungen verbunden, hat die untere Wasserbehörde auf Antrag eine angemessene Entschädigung in Geld festzusetzen. Die Entschädigung darf die notwendigen Kosten für die Errichtung der Schutzvorkehrung oder den Mehraufwand beim Betrieb einer Anlage nicht überschreiten. Entschädigungspflichtig ist die Begünstigte nach § 1 Abs. 2 der Verordnung.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 135 Abs. 1 Nr. 22 SächsWG handelt, wer
1. einem Verbot oder einer Nutzungsbeschränkung nach § 3 oder § 6 Abs. 2 Satz 1 der Rechtsverordnung zuwiderhandelt,
 2. eine im Zusammenhang mit einer Befreiung nach § 5 Abs. 2 der Rechtsverordnung erlassene Bedingung oder Auflage nicht befolgt,
 3. Handlungen oder Maßnahmen nach § 4 Abs. 1 und 2 der Rechtsverordnung nicht duldet, eine Anzeige nach § 6 Abs. 1 Satz 2 der Rechtsverordnung nicht oder nicht rechtzeitig erstattet.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 100.000 EUR geahndet werden.

§ 8 Entschädigungen und Ausgleichszahlungen

- (1) Über Entschädigungen nach § 52 Abs. 4 WHG i. V. m. § 96 WHG und §§ 115 ff. SächsWG wird auf Grund der jeweils geltenden Landesregelung (Sächsisches Enteignungs- und Entschädigungsgesetz – SächsEntEG) entschieden.

- (2) Ausgleichsleistungen nach § 52 Abs. 5 WHG für wirtschaftliche Nachteile der Land- und Forstwirtschaft in Wasserschutzgebieten regelt das Sächsische Wassergesetz i. V. m. der Sächsischen Schutz- und Ausgleichsverordnung (SächsSchAVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Ausgleichspflichtig ist die Begünstigte des Wasserschutzgebietes.

§ 9 Ersatzverkündung der Karten

Vor dem In-Kraft-Treten wird die in § 2 Abs. 4 der Verordnung aufgeführte Karte zusammen mit dem Wortlaut dieser Verordnung nach Bekanntmachung des Verordnungstextes im Amtsblatt des Landkreises Bautzen beim Landratsamt Bautzen, Verwaltungsstandort Kamenz, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Macherstraße 55, 01917 Kamenz, für die Dauer von zwei Wochen während der Dienstzeit zur kostenlosen Einsicht durch jedermann ausgelegt.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach Ablauf der Auslegungsfrist der Verordnung mit Karte gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 der Verordnung in Kraft. Gleichzeitig tritt die mit Beschluss Nr. 330-15/76 des ehemaligen Kreistages Bischofswerda vom 16.09.1976 bestätigte Rechtsverordnung zur Festsetzung des Trinkwasserschutzgebietes „Seeligstadt-Bezirkskrankenhaus Arnsdorf“ außer Kraft.

Bautzen, den 22.12.2011

Dr. Wolfram Leunert-DS -
Erster Beigeordneter

Öffentliche Mitteilung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs.6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert. Grundlage dieser Änderung ist die zwischen der Gemeinde Wiednitz und der Stadt Bernsdorf abgeschlossene „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Wiednitz in die Stadt Bernsdorf“ §1 Eingliederung sowie § 11 Straßenumbenennung vom 30. Juni 2011 mit Wirkung zum 1. Januar 2012.

Gemeinde: Stadt Bernsdorf

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Bernsdorf Flur 1 (4701): 796/1, 865, 866, 867, 868, 870/1, 870/2, 871, 873, 874, 875, 876

Gemarkung Wiednitz Flur 1 (5089): 111/15, 115, 116, 117, 118, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133/1, 133/2, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 196/2, 197/3, 198/3, 199/2, 199/3, 200/5, 201/1, 201/4, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213/1, 213/2, 214, 215/2, 215/4, 215/5, 216, 217, 221/2, 223/2, 224/2, 224/3, 224/4, 241/3

Gemarkung Wiednitz Flur 2 (5090): 132, 135/5, 135/7, 137/6, 138, 139/1, 140/1, 140/2, 141, 142/1, 142/2, 142/7, 142/8, 142/14, 142/15, 142/17, 145/1, 145/2

Gemarkung Wiednitz Flur 3 (5091): 32/8

Gemarkung Wiednitz Flur 4 (5092): 34/2

Gemarkung Wiednitz Flur 7 (5095): 16/2, 119

Gemarkung Zeißholz Flur 4 (5116): 1, 2, 3, 4/1, 4/2, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 14/2, 15/2, 15/3, 16, 17/1, 17/2, 18/1, 18/2, 19/2, 24, 25, 26/2, 26/3, 27/1, 27/2, 28/2, 28/3, 28/4, 29, 30, 31, 32/2, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40/3, 40/4, 40/8, 40/10, 40/12, 40/13, 40/14, 40/15, 40/16, 41, 43, 44, 45, 46/4, 46/5, 46/6, 46/7, 46/10, 47/2, 48/1, 48/2, 51, 52/1, 52/2, 53, 54, 55, 56, 57, 58/1, 58/2, 491, 492, 501, 502, 503, 511, 512, 516, 517, 518, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 608, 609, 610, 611, 612, 615

Art der Änderung

1. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung
2. Änderung der Angaben zur Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Mitteilung auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes - SächsVermKatG1.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen

**ab dem 27.02.2012 bis zum 26.03.2012
in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung,
Vermessung und Geoinformation
des Landratsamtes Bautzen
zur Einsichtnahme bereit.**

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr und telefonisch unter 03578 / 7871-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Kamenz, den 10.02.2012

Karola Richter, Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148, zuletzt geändert durch das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140) = Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bautzen, Kreisforstamt, zur Ausweisung eines Reitweges im Gebiet der Gemeinde Großnaundorf, Gemarkung Großnaundorf (Projekt «Zigeuner»)

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (Sächs-GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438, 443), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (Sächs-GVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S.450), wird Folgendes verfügt:

Im Gebiet der Gemeinde Großnaundorf, Gemarkung Großnaundorf, wird im Wald ein Reitweg mit einer Gesamtlänge von ca. 1,9 km ausgewiesen.

Wegbeschreibung:

Der Weg beginnt an der kleinen Wendeschleife an der Straße zwischen Lomnitz und Höckendorf, schneidet die nordwestliche Spitze der Auwiese am Mittelwasser, überquert einen kleinen Bach und führt, leicht ansteigend,

durch Kiefernforsten verschiedener Altersklassen. Nach ca. 1 km bietet sich rechter Hand ein freier Blick über die Auwiesen des Mittelwassers. Nach weiteren 400 m lässt man den Sportplatz links liegen und erreicht die Ortslage Großnaundorf.

Die Karte mit dem Reitwegverlauf und die Begründung für die Entscheidung können bei der ausweisenden Behörde eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen (mit Sitz in Bautzen) einzulegen.

gez.

Dr. Christoph Schurr
Amtsleiter Kreisforstamt



Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen zum Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes und des Sächsischen Wassergesetzes über einen Antrag der Spreerecycling GmbH & Co. KG, Spremberg auf wasserrechtliche Genehmigung zur Indirekteinleitung von Produktionsabwasser des Ersatzbrennstoff-Heizkraftwerkes in die öffentlichen Abwasseranlagen im Industriepark Schwarze Pumpe Az.: 67.2 – 700.72:12B001-Sp vom: 08.02.2012

Die Spreerecycling GmbH & Co. KG, An der Heide B 5, 03130 Spremberg hat die wasserrechtliche Genehmigung gemäß § 58 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 67 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044, 3051) in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. S. 482), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23. September 2010 (SächsGVBl. S. 270) zur Indirekteinleitung von Abwasser aus dem Ersatzbrennstoff-Heizkraftwerk IGNIS im Industriepark Schwarze Pumpe in die öffentlichen Abwasseranlagen zur Abwasserbehandlungsanlage ABA II beantragt.

Die Einleitungsstelle in die öffentlichen Abwasseranlagen liegt in der Gemeinde Spreetal, Gemarkung Zerze, Flur 2, Flurstück 48/3.

Der Antrag beinhaltet die Einleitung von produktionsbedingt anfallenden Abwässern vor allem aus der Wasseraufbereitung und der Dampferzeugung.

Das Ersatzbrennstoff-Heizkraftwerk ist eine Anlage, die nach Spalte 1 des Anhangs zur Vierten Ver-

ordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 2 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643) genehmigungsbedürftig ist.

Auf Grund der Bestimmungen über bestimmte Industrieanlagen im 5. Abschnitt des Sächsischen Wassergesetzes darf eine Genehmigung nur erteilt werden, wenn die in diesem Abschnitt geregelten Anforderungen eingehalten werden.

Das Vorhaben wird deshalb gemäß § 46 f Abs. 2 SächsWG öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit

**vom 5. März 2012
bis einschließlich 5. April 2012**

für jedermann zur Einsichtnahme bei folgenden Stellen aus und können während der angegebenen Zeiten dort eingesehen werden.

1. **Gemeindeverwaltung Spreetal,
OT Burgneudorf,
Spremler Str. 25, 02979 Spreetal,**

Zimmer Bauverwaltung/Liegenschaften
(Dienstzeiten:
montags 7.00 Uhr–12.00 Uhr
und 13.00 Uhr–15.30 Uhr
dienstags 7.00 Uhr–12.00 Uhr
und 13.00 Uhr–18.00 Uhr
donnerstags 7.00 Uhr–12.00 Uhr
13.00 Uhr–15.30 Uhr
freitags 7.00 Uhr–12.00 Uhr).

2. **Landratsamt Bautzen,
Verwaltungsstandort Kamenz,
Macherstraße 55, 01917 Kamenz, Bürgeramt**
(Dienstzeiten:
montags/mittwochs 8.30 Uhr–16.00 Uhr
dienstags/donnerstags 8.30 Uhr–18.00 Uhr,
freitags 8.30 Uhr–13.00 Uhr).

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die dem Landratsamt Bautzen, Umweltamt erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Der betroffenen Öffentlichkeit im Sinne von § 46 f Abs. 1 Satz 2 SächsWG wird Gelegenheit gegeben,

Einwendungen zu dem Vorhaben

**vom 5. März 2012
bis einschließlich 19. April 2012**

schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen abzugeben. Die Einwendungen werden der Antragstellerin zwecks Stellungnahme zur Kenntnis gegeben. Die Behörde soll auf Verlangen des Einwenders dessen Namen und Anschrift vor der Bekanntgabe an die Antragstellerin unkenntlich machen, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Mit Ablauf der Frist sind alle Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung über den Antrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bautzen, den 08.02.2012

Dr. Wolfram Leunert

Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs.6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Gemeinde: Steina

Betroffene Flurstücke: Gemarkung Weißbach/Pulsnitz (5306): 1c, 1d, 1e, 1f, 2/1, 2/2, 4, 5, 6/5, 6/6, 12/2, 14, 16, 17/2, 18, 19, 20/1, 21, 24/2, 25/4, 25a, 25b, 28/2, 28/3, 28/4, 29a, 30c, 32, 33/1, 34, 35, 37, 38/1, 38/2, 38a, 39, 40, 41, 42/2, 42/3, 43/1, 44/8, 44/10, 48/1, 49/1, 53, 53a, 53b, 54, 56, 57, 69, 82a, 82b, 113/2, 123/1, 142, 144/1, 145, 147, 147a, 154, 193/3, 194/6, 194/7, 195/2, 195/3, 201/2, 201/4, 202a, 202c

Art der Änderung

Änderung des Gebäudenachweises aufgrund der Übernahme von Informationen aus Digitalen Orthophotos von Amts wegen

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Mitteilung erfolgt nach § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes - SächsVermKatG1 i.V. mit § 9 Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatDVO.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, eine Aufnahme des veränderten Zustandes nach § 6 Abs.3 SächsVermKatG zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24.06.1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt unberührt.

**Die Unterlagen liegen ab dem
28.02. 2012 bis zum 27.03.2012
in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung,
Vermessung und Geoinformation
des Landratsamtes Bautzen
zur Einsichtnahme bereit.**

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr und telefonisch unter 03578 / 7871-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Kamenz, den 01.02.2012

Karola Richter, Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148, zuletzt geändert durch das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140)
= Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bautzen, Kreisforstamt, zur Ausweisung eines Reitweges im Gebiet der Gemeinde Demitz-Thumitz, Gemarkung Rothnaußlitz (Projekt «Galgenbergweg»)

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438, 443), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S.450), wird Folgendes verfügt:

Im Gebiet der Gemeinde Demitz-Thumitz, Gemarkung Rothnaußlitz, wird im Wald ein Reitweg mit einer Gesamtlänge von ca. 0,17 km ausgewiesen. Wegbeschreibung der Reitwegroute „Galgenbergweg“:

«»» Beginn an der Ortsverbindungsstraße Birkenrode-Karlsdorf (K7259) unterhalb des Galgenberges

«»» Waldweg in südöstlicher Richtung bis zur Kirschallee
«»» Ende

Die Karte mit dem Reitwegverlauf und die Begründung für die Entscheidung können bei der ausweisenden Behörde eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen (mit Sitz in Bautzen) einzulegen.

*gez.
Dr. Christoph Schurr
Amtsleiter Kreisforstamt*



Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen über die Neuausweisung eines Reitweges im Gebiet der Stadt Lauta, Gemarkung Leippe, Flur 4 und 5 (Projekt «Leipper Kiefernheide»)

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom

13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438, 443) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember

1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S.450) beabsichtigt das Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt die Ausweisung eines Reitweges im Wald auf Grund des Bedarfs im Gebiet der Stadt Lauta, in der Gemarkung Leippe, Flur 4, Flurstück 112/3 und Flur 5, Flurstücke 58, 69 und 90.

Wegbeschreibung (ca. 2,5 km):

Abschnitt 1:

««» (1) Beginn Ortslage Leippe am Ortsverbindungs-
weg Leippe/Wiednitz

««» (2) ca. 450 m auf einem Waldweg
in westlicher Richtung

««» (3) ca. 800 m auf einem Waldweg
in südwestlicher Richtung

««» Anschluss an das vorhandene Reitwegenetz
««» Ende

Abschnitt 2:

««» Beginn am Ende des Waldweges Abschnitt 1(2)

««» ca. 150 m auf einem Waldweg
in nordwestlicher Richtung

««» ca. 480 m auf einem Waldweg in nordöstlicher
Richtung bis zur Wasserleitungstrasse

Abschnitt 3:

««» Beginn in der Ortslage Leippe

««» ca. 640 m auf der Wasserleitungstrasse

««» Anschluss an das vorhandene Reitwegenetz

««» Ende

Eine Übersichtskarte mit dem geplanten Reitwegverlauf und die Begründung für das Reitwegprojekt liegen in der Zeit vom

01.03.2012 bis zum 31.03.2012

im Landratsamt Bautzen, Bürgeramt Kamenz,
Macherstraße 55, 01917 Kamenz während der
Öffnungszeiten

Montag: 8:30–16:00 Uhr

Dienstag: 8:30–18:00 Uhr

Mittwoch: 8:30–16:00 Uhr

Donnerstag: 8:30–18:00 Uhr

Freitag: 8:30–13:00 Uhr

für jedermann zur Einsicht aus.

Zusätzlich können die Unterlagen nach telefonischer An-
meldung in der Revierförsterei Bernsdorf, Sitz Grünwal-
der

Straße 2, 02994 Bernsdorf, OT Wiednitz (Frau Winkler Tel.
035723 488 873 oder 0173 5752 298) eingesehen werden.
Auf der Internetseite des Landratsamtes Bautzen
<http://www.landkreis-bautzen.de/7204.html> ist die Reit-
wegkarte unter dem Button Reitwegneuausweisung „Reit-
weg „Leipper Kiefernheide“ abgelegt.

Alle Betroffenen haben Gelegenheit, Einwände und Be-
denken schriftlich oder zur Niederschrift in der Frist vom
01.03. bis zum 31.03.2012 beim Landratsamt Bautzen,
Kreisforstamt, Macherstrasse 55, 01917 Kamenz, geltend
zu machen.

Bautzen, den 06.02.2011

Dr. Christoph Schurr, Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs.6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermes-
sung und Geoinformation hat Daten des
Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Großpostwitz
Betroffene Flurstücke
Gemarkung Cosul (1472): 2/2, 4, 124

Art der Änderung

1. Bildung von Flurstücken

Allen Betroffenen wird die Änderung der
Daten des Liegenschaftskatasters durch Of-
fenlegung bekannt gemacht. Die Er-
mächtigung zur Bekanntgabe auf diesem
Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Säch-
sischen Vermessungs- und Katastergesetz
- SächsVermKatG1.

Das Amt für Bodenordnung, Vermes-
sung und Geoinformation ist nach § 2
SächsVermKatG für die Führung des Lie-
genschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem
27.02.2012 bis zum 26.03.2012

in der Geschäftsstelle des Amtes
für Bodenordnung,
Vermessung und Geoinformation
des Landratsamtes Bautzen

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14
Abs.6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Än-
derung der Daten des Liegenschaftskata-
sters 7 Tage nach Ablauf der Offenle-
gungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter
in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9,
01917 Kamenz während der Öffnungs-
zeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30
Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag von 8:30 Uhr
bis 13:00 Uhr und telefonisch unter 03578 /
7871-62001 zur Verfügung. Sie haben in
unserer Geschäftsstelle auch die Möglich-
keit, die Fortführungsnachweise und die
weiteren Unterlagen zu den Änderungen
einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Bildung von Flurstücken stellt einen
Verwaltungsakt dar, gegen den die Be-
troffenen innerhalb eines Monats nach Be-
kanntgabe Widerspruch einlegen kön-
nen. Der Widerspruch ist schriftlich oder
zur Niederschrift beim Landratsamt Bau-
tzen mit Sitz in Bautzen oder beim Staats-
betrieb Geobasisinformation und Ver-
messung Sachsen mit Sitz in Dresden
einzulegen.

Kamenz, den 10.02.2012

Karola Richter,

Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das
Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches
Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG)
vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148, zuletzt ge-
ändert durch das Gesetz über das Geoinformationswesen
im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl.
S. 134, 140)

= Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Säch-
sischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuord-
nungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Bautzen

SELBSTHILFEGRUPPE LEBEN MIT KREBS – FÜR BETROFFENE UND ANGEHÖRIGE – BAUTZEN

5. März 2012 Besuch & Begehung der Stadtbibliothek Bautzen
mit Führung durch Frau Monika Müller
Treffpunkt: 14:00 Uhr vor der Stadtbibliothek,
Schloßstraße 10-12, Bautzen

20. März 2012 **Brückenschlag zwischen Diagnose/Behandlung
bei Krebserkrankung**
Referent: Herr Rudolf Christoph,
Heilpraktiker Bautzen, Treffpunkt: 14.00 Uhr
DRK-Geschäftsstelle, Wallstraße 5, Bautzen

Wir treffen uns in der Regel **jeden 1. und 3. Montag im Monat um 14.00
Uhr** im Schulungsraum des DRK in Bautzen, Wallstraße 5., 02625 Baut-
zen.

(Ausnahmetermine sind fett gedruckt.). Wir freuen uns über alle, die an
unseren Treffen teilnehmen wollen. Ob als Betroffener, Angehöriger oder
interessierter Gast: Sie sind herzlich eingeladen! Die Mitgliedschaft in der
Gruppe zur Teilnahme an den Veranstaltungen ist keine Bedingung.

*Erwin Gräve Gruppenleiter,
Tel.: 03591-279070*

SELBSTHILFEGRUPPE LEBEN MIT KREBS – FÜR BETROFFENE UND ANGEHÖRIGE – KAMENZ

Treffen der Gruppe «U 50»

Am 14.03.2012, 17.00 Uhr trifft sich die Gruppe «U50»
im Raum 3 des Theaters in Kamenz. Die Gruppe ist vor
allem für jüngere Betroffene eine Möglichkeit in Austausch
zu treten, aber auch Angehörige oder Interessierte sind
herzlich willkommen.

Nähere Informationen erteilt:

Simona Vogel, Tel. 03578 787153107 (Tumorberatung)

INFORMATION DER SELBSTHILFEGRUPPE DIABETES TYP II

8. März 2012 «Das hast du gesagt?»
Referentin: Frau Catrin Gottschlich

Wir treffen uns jeden 2. **Donnerstag im Monat, 16:00 Uhr.** Aus-
nahmetermine werden gesondert bekannt gegeben. **Treffpunkt:**
Schulungsraum des DRK Bautzen, Wallstr. 5, 02625 Bautzen

Kostenlose Parkplätze sind vorhanden! Wir würden uns freuen,
zahlreiche Interessenten begrüßen zu können. Die Teilnahme ist
kostenlos und es besteht kein Erfordernis zur Mitgliedschaft.

Rainer Vorreiter, Gruppenleiter, Tel. 03591 – 28734

INFORMATION DER SELBSTHILFEGRUPPE FÜR INSULINPFLICHTIGE DIABETIKER TYP I UND INSULINPUMPENTRÄGER BAUTZEN

5. März 2012 – «Fußpflege bei Diabetes»
Referentin: Frau Lange, Podologin
in Bautzen, A.-Bebel-Platz 6
Wir treffen uns jeden 1. **Montag im Monat: 19.00 Uhr, im Schu-
lungsraum des DRK Bautzen, Wallstr. 5., 02625 Bautzen.** Park-

plätze sind kostenlos vorhanden. Einlass zu den Veranstaltun-
gen ½ Stunde vor Beginn. Wir würden uns freuen, zahlreiche
Interessenten begrüßen zu können. Die Teilnahme ist kosten-
los und es besteht kein Erfordernis zur Mitgliedschaft.

Kerstin Rädisch, Gruppenleiterin, Tel. 03591 - 25669



SELBSTHILFEGRUPPE FÜR ANGEHÖRIGE VON MENSCHEN MIT PSYCHISCHEN STÖRUNGEN IM RAUM KAMENZ

Die nächste Zusammenkunft der Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit psychischen Störungen findet am

13. März 2012 | 17:30 Uhr
im Landratsamt Bautzen,
Standort Kamenz,
Macherstraße 55,
01917 Kamenz statt.

Angehörige und andere Bezugspersonen von Menschen mit psychischen Störungen, die an der Mitarbeit in der Selbsthilfegruppe interessiert sind und an den Zusammenkünften bisher noch nicht teilgenommen haben, sind ebenfalls herzlich eingeladen.

Auskunft:
Frau Harnack (Sekretariat):
03578 – 787153418

INFORMATION DER SELBSTHILFEKONTAKTSTELLE (SKS) IM LANDKREIS BAUTZEN

Terminvorschau

Weiterbildung für alle Selbsthilfegruppen zum Thema «Recht in der Selbsthilfe (einschließlich Versicherungsschutz)» mit Rechtsanwältin Renate Mitleger-Lehner
Termin: 23. März 2012
Zeit: 14:00 bis 19:00 Uhr
Ort: Saal des Unabhängigen Seniorenverein e.V. Löhrrstraße 33, 02625 Bautzen

Treffen des Arbeitskreises Selbsthilfe im Landkreis Bautzen
Die Mitglieder des Arbeitskreises treffen sich am **Mittwoch, den 28. März 2012, um 15.00 Uhr.**

Geplant ist, den ersten Selbsthilfetag der Selbsthilfegruppen im gesamten Landkreis vorzubereiten. Dieser soll am 09. Juni 2012 von 10:00 bis 17:00 Uhr im Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen stattfinden.

Auch Erwachsene leiden an AD(HS):

Die Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) galt lange Zeit als eine psychiatrische Erkrankung im Kindesalter, die sich mit zunehmenden Alter auswächst. Obwohl sie weitläufig als kaum greifbare Modediagnose angesehen wird, ist AD(H)S heute in der Erwachsenen-Psychiatrie als Störungsbild anerkannt.

Symptome, die auf AD(H)S hindeuten sind z.B.:

- Konzentrationsprobleme
- Schwierigkeiten damit, Arbeiten oder Projekte zu beenden oder überhaupt zu beginnen
- den Alltag nicht strukturieren können
- impulsive Entscheidungen im Hinblick auf Geldausgaben, Arbeit sowie soziale Aktivitäten
- starke Stimmungsschwankungen

Würde ADHS oder ADS im Kindesalter nicht erkannt und behandelt, liegt sehr oft ein langer Leidensweg hinter den Betroffenen. In manch einem Fall kann beispielsweise hinter Schulversagen, Suchtproble-

men, Selbstmordversuchen oder erhöhter Gewaltbereitschaft AD(H)S als Ursache vermutet werden. Auch Depression, Angst- und andere Persönlichkeitsstörungen können Folgen von AD(H)S sein.

Um Erfahrungen auszutauschen, uns gegenseitig zu helfen und Anregungen zu geben, wollen wir in Bautzen eine Selbsthilfegruppe «Erwachsene mit AD(H)S» gründen. Sollten Sie sich angesprochen fühlen oder Fragen dazu haben, dann können Sie sich melden bei **Ilona Messer, Tel.: 03591/464918** ilona-messer@gmx.de oder bei der Selbsthilfekontaktstelle (SKS) 03591/3515863

Ursula Geithner
Leiterin der Selbsthilfekontaktstelle
Diakonisches Werk Hoyerswerda
Kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts
Schulstraße 5, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/408365 | Fax.: 03571/427182
sk-s-by@diakonie-hoyerswerda.de
www.diakonie-hoyerswerda.de



Volkshochschule Hoyerswerda – März 2012

Kursangebote

Lausitzer Platz 4 | 02977 Hoyerswerda | www.vhs-hy.de

<p>Töpferkurs 05.03.12 9 Uhr</p> <p>PC-Seniorenkurs: Anfänger 05.03.12 9 Uhr</p> <p>Tai Chi Chuan 05.03.12 10 o. 19:15 Uhr</p> <p>Atemtraining für Mutter und Kind 05.03.12 16 Uhr</p> <p>Spanisch Grundkurs 3. Semester 05.03.12 16:45 Uhr</p> <p>Patchwork: Sampler Quilt 05.03.12 17 Uhr</p> <p>Englisch Grundkurs Senioren Wittichenau 05.03.12 17 Uhr</p> <p>Vietnamesisch Anfänger 05.03.12 17 Uhr</p> <p>Yoga Aufbaustufe 05.03.12 17:45 o. 19:30 Uhr</p> <p>Buchführung 05.03.12 18 Uhr</p> <p>Atemtraining 05.03.12 18:30 Uhr</p> <p>Fit und gesund 05.03.12 19 Uhr</p> <p>Englisch Grundkurs 1. Semester 05.03.12 19:15 Uhr</p> <p>Qigong 06.03.12 10 Uhr</p> <p>Tanzgymnastik 50+ 06.03.12 10 Uhr</p> <p>Freie Malwerkstatt 06.03.12 18:30 Uhr</p> <p>Spanisch 6. Semester 06.03.12 16:30 Uhr</p>	<p>Hatha-Yoga Grundstufe II 06.03.12 16:45 Uhr</p> <p>Ayurvedische Küche 06.03.12 17 Uhr</p> <p>Gartenplanung und -gestaltung 06.03.12 17:30 Uhr</p> <p>Verkehrsrecht 06.03.12 18 Uhr</p> <p>Wirbelsäulengymnastik 06.03.12 18 Uhr</p> <p>Orientalischer Tanz 06.03.12 18 Uhr</p> <p>Spanisch Anfänger 06.03.12 18:15 Uhr</p> <p>PC-Grundlagen 06.03.12 18:30 Uhr</p> <p>Fit und gesund 06.03.12 19 Uhr</p> <p>Chinesisch Anfänger 07.03.12 9:30 Uhr</p> <p>Profi-Tipp zum Kauf einer Kamera 07.03.12 10 o. 19 Uhr</p> <p>Hatha-Yoga 50+ 07.03.12 10 Uhr</p> <p>Polnisch Anfänger 07.03.12 10 Uhr</p> <p>Englisch Auffrischung Wittichenau 07.03.12 17 Uhr</p> <p>Französisch Grundkurs 4. Semester 07.03.12 17 Uhr</p> <p>Polnisch Schnupperkurs 07.03.12 17 Uhr</p> <p>Tschechisch Anfänger 07.03.12 17 Uhr</p>	<p>Schneidern – der Beginn einer Leidenschaft 07.03.12 18 Uhr</p> <p>Straußbinden: Französische Tulpen 07.03.12 18:30 Uhr</p> <p>Deutsch Grundkurs 07.03.12 18:30 Uhr</p> <p>Französisch Anfänger 07.03.12 18:45 Uhr</p> <p>Russisch Auffrischkurs 07.03.12 18:45 Uhr</p> <p>Polnisch für Wiedereinsteiger 07.03.12 18:45 Uhr</p> <p>Hatha-Yoga Grundkurs 07.03.12 19 Uhr</p> <p>Englisch Anfänger 08.03.12 9 Uhr</p> <p>Atemtraining 08.03.12 10 Uhr</p> <p>Englisch Auffrischkurs 1. Semester 08.03.12 15:30 Uhr</p> <p>Englisch für den Urlaub 08.03.12 16:45 Uhr</p> <p>Polnisch Grundkurs 2. Semester 08.03.12 17 Uhr</p> <p>Yoga Grundstufe III 08.03.12 17:30 Uhr</p> <p>Hatha-Yoga Wittichenau 08.03.12 17:30 o. 19:15</p> <p>Klößelpin Anfänger 08.03.12 18 Uhr</p> <p>Englisch Grundkurs 2. Semester 08.03.12 18 Uhr</p> <p>ACCESS Datenbankverwaltung 08.03.12 18 Uhr</p>	<p>Mit durch den Alltag – Problemzonen-gymnastik 08.03.12 19 Uhr</p> <p>Ungarisch Grundkurs 2. Semester 08.03.12 19 Uhr</p> <p>Englisch Grundkurs 3. Semester 08.03.12 17:45 Uhr</p> <p>Hormonyoga 09.03.12 9 Uhr</p> <p>Hatha-Yoga Anfänger 09.03.12 17 Uhr</p> <p>PC-Wochenendkurs Anfänger 09.03.12 17 Uhr</p> <p>Tanz dich frei 09.03.12 17:30 Uhr</p> <p>Gitarre Anfänger 09.03.12 18 Uhr</p> <p>Zeichnen 09.03.12 18:30 Uhr</p> <p>Kundenansprache im Social Web 09.03.12 19 Uhr</p> <p>Hatha-Yoga: Entspannt ins Wochenende 09.03.12 19:15 Uhr</p> <p>Workshop «Serienbriefherstellung» 10.03.12 8:30 Uhr</p> <p>Kommunikationskurs 10.03.12 9 Uhr</p> <p>PC-Seniorenkurs: Textverarbeitung 12.03.12 9 Uhr</p> <p>Englisch Auffrischkurs 12.03.12 17 Uhr</p> <p>Töpferkurs 12.03.12 19 Uhr</p>	<p>Erbrecht 13.03.12 18 Uhr</p> <p>Yoga 13.03.12 19 Uhr</p> <p>Pilates 13.03.12 8:45 Uhr</p> <p>Profi-Tipp: Richtig fotografieren 14.03.12 18:30 Uhr</p> <p>Progressive Muskelentspannung 15.03.12 9:30 Uhr</p> <p>Line Dance Grundkurs 16.03.12 18 Uhr</p> <p>Vietnamesische Reisnudelsuppe 19.03.12 11:00 Uhr</p> <p>Kranich-Qigong 19.03.12 18 Uhr</p> <p>Ayurvedische Frühlingsküche 20.03.12 17 Uhr</p> <p>Familienrecht 20.03.12 18 Uhr</p> <p>Segelfliegen 20.03.12 18 Uhr</p> <p>Gartenberatertag 20.03.12 18:30 Uhr</p> <p>Autogenes Training 20.03.12 18:45 Uhr</p> <p>Amtlischer Sportbootführerschein 20.03.12 19 Uhr</p> <p>Das Perfekte Foto: Bildgestaltung 21.03.12 18:30 Uhr</p> <p>Filzschmuck 22.03.12 18 Uhr</p> <p>Karpfen, Wels & Co 22.03.12 18 Uhr</p>	<p>Vegetarische Küche: Couscous, Bulgur, Amaranth 23.03.12 18 Uhr</p> <p>Ausstrahlungscoaching 24.03.12 9:30 Uhr</p> <p>Buchreparaturen 24.03.12 15:00 Uhr</p> <p>Der individuelle Rahmen 24./25.03.12 15:00 Uhr</p> <p>Englisch kompakt und intensiv 26.03.12 8 Uhr</p> <p>PC-Seniorenkurs: Internet 26.03.12 9 Uhr</p> <p>Vietnamesische Frühlingrolle 26.03.12 10:30 Uhr</p> <p>Seniorenkurs: Facebook 26.03.12 16 Uhr</p> <p>Pilates 26.03.12 16.30 o. 17:30 Uhr</p> <p>Einfach Socken stricken 26.03.12 18 Uhr</p> <p>Internetrecht 27.03.12 18 Uhr</p> <p>Demenz – sehen und verstehen 27.03.12 18 Uhr</p> <p>PC-Wochenendkurs: Internet 30.03.12 17 Uhr</p> <p>Entspannung mit Klangschalen 30.03.12 18 Uhr</p> <p>Menschen sehen und verstehen 31.03.12 9 Uhr</p>
---	--	---	---	---	--

Hinweis zur Anmeldung: Wir bitten Sie, sich für die Teilnahme an den Kursen unbedingt vorher anzumelden, da wir Ihre Teilnahme sonst nicht sicherstellen können.

Tel.: 03571-600800 | Fax: 03571-6079939 | www.vhs-hy.de | info@vhs-hy.de



**Kurs-
angebot
März
2012
(Auszug)**



GESELLSCHAFT

- Alte deutsche Schrift lesen und schreiben lernen**
21.03.2012 | 15 Uhr BZ
- Globales Lernen im Englisch-Unterricht**
29.03.2012 | 10 Uhr KM
- Pflegefall ohne Vollmacht?**
21.03.2012 | 18 Uhr BZ
- Verkehrsrecht**
12.03.2012 | 18 Uhr KM
- ADHS, ADS, Asperger-Syndrom**
28.03.2012 | 18 Uhr RA
- Brain-Gym® I – Lerngymnastik**
17.03.2012 | 10 Uhr BIW
- Kinesiologie Anfängerkurs**
01.03.2012 | 18 Uhr RA
- Mein Kind lernt sprechen**
19.03.2012 | 19.30 Uhr KM
- Wege aus der Angst!**
09.03.2012 | 19 Uhr RA
- Die Weisheit unseres Körpers – Einführung in die Traumdeutung**
01.03.2012 | 19 Uhr BZ
- Nonverbale Kommunikation**
30.03.2012 | 19 Uhr BZ
- Irland – die grüne Insel entdecken**
09.03.2012 | 18 Uhr RA
- Schottland erleben**
02.03.2012 | 18 Uhr KM
- Lebensspuren – Hinter Klostermauern**
19.03.2012 | 16 Uhr KM
- Gartengestaltung**
08.03.2012 | 18.30 Uhr BZ
- Notfälle und Erste Hilfe bei Hund/ Katze**
27.03.2012 | 18 Uhr BZ
- Obstbaumschnitt**
03.03.2012 | 9 Uhr BZ
- Weinanbau und Rebschnitt**
24.03.2012 | 10 Uhr BZ
- Geopathischen Störfeldern auf der Spur**
14.03.2012 | 18 Uhr BZ

- Wie verkaufe ich eine Immobilie ohne Makler?**
21.03.2012 | 19 Uhr BZ
- Die Handwerker von morgen (für Kinder ab 13 Jahren)**
10.03.2012 | 14 Uhr KM
- Die Modemacher von morgen (Alter 13-16 Jahre)**
06.03.2012 | 16 Uhr KM
- Stadtgeschichte Bautzen**
14.03.2012 | 18 Uhr BZ

KULTUR

- Botticelli-Meister d. filigr.Grazie**
14.03.2012 | 19 Uhr RA
- Eine Hommage an Gustav Klimt**
08.03.2012 | 18.30 Uhr BZ
- Farbklänge in Pastellkreide**
12.03.2012 | 9:30 Uhr BZ
- Frauenmalgruppe -workshop**
07.03.2012 | 18.30 Uhr RA
- Maltreff**
17.03.2012 | 10 Uhr KM
- Pflanzen und Blüten in Aquarell**
06.03.2012 | 19 Uhr KM
- Sumi-e-Japanische Tuschmalerei**
10.03.2012 | 13.30 Uhr BZ
- Afrikanischer Trommelworkshop**
24.03.2012 | 10 Uhr BZ
- Scottish Country Dancing**
24.03.2012 | 10 Uhr RA
- Bauchtanz**
05.03.2012 | 17/18:45 Uhr BZ
- Klassischer oriental. Tanz**
10.03.2012 | 13:15 Uhr BZ
- Fotografie – mehr als nur ein Hobby**
03.03.2012 | 9 Uhr BZ
- Frühjahrsfloristik*****
06.03.2012 | 17 Uhr KM
- Frühlingsfloristik/ Osterdekoration**
13.03.2012 | 16:30/19 Uhr BZ
- Kreativkurs für Kinder**
06.03.2012 | 15:30 Uhr RA

- Osterfloristik*****
29.03.2012 | 18.30 Uhr RA
- Magic Pillow-Die Decke im Kissen**
10.03.2012 | 9.30 Uhr KM
- «Quadrat-Dreiecke-Streifen» Patchworkgrundkurs**
20.03.2012 | 18 Uhr KM
- Filzen**
24.03.2012 | 10 Uhr RA
- Die schnelle Naht – Nähreff für Anfänger und Fortgeschrittene*****
29.03.2012 | 17 Uhr BZ
07.03.2012 | 17 Uhr KM

GESUNDHEIT

- «Tanz am Nachmittag» Herz-Kreislauf-Training für Senioren**
12.03.2012 | 14 Uhr RA
13.03.2012 | 10 Uhr KM
- Linedance**
15.03.2012 | 19.30 Uhr KM
- Touch for Health® II – Gesund durch Berühren**
10.03.2012 | 10 Uhr BIW
- Autogenes Training**
26.03.2012 | 20:15 Uhr KM
- Mutter Baby Yoga**
14.03.2012 | 15 Uhr KM
- Qigong *****
08.03.2012 | 8:30 Uhr KM
- Yoga Anfänger und Fortgeschrittene*****
05.03.2012 | 8.45 Uhr RA
05.03.2012 | 17.30 Uhr RA
29.03.2012 | 19 Uhr KM
- Tanz am Vormittag**
15.03.2012 | 10 Uhr BZ
- 3/4 Dance-Step**
08.03.2012 | 10:30 Uhr KM
- Aerobic for kids and teenies**
01.03.2012 | 14 Uhr BZ
- Beckenbodengymnastik**
15.03.2012 | 16:30 Uhr RA
- Drums Alive – Probierstunde**
09.03.2012 | 16:30 Uhr BZ

- Fit durch Bewegung**
27.03.2012 | 9 Uhr BZ
- Fit Kids (11-13Jährige)**
06.03.2012 | 17:30 Uhr KM
- Fit Kids (8-10Jährige)**
06.03.2012 | 16:30 Uhr KM
- Nordic Walking mit Baby im Tragetuch, nach OP...**
15.03.2012 | 14:45 Uhr RA
- Pilates**
01.03.2012 | 19.30 Uhr BZ
- Power Mix für Mädchen und junge Frauen**
02.03.2012 | 16:45 Uhr BZ
- Präventives Rückentraining*****
26.03.2012 | 18 Uhr KM
- Wassergymnastik**
02.03.2012 | 9 Uhr BZ
- Wirbelsäulengymnastik**
07.03.2012 | 10:15 Uhr RA
- Erfolg über Stress**
31.03.2012 | 9 Uhr BIW
- Wer bist du, wer bin ich...**
19.03.2012 | 19 Uhr BZ
- Erste Hilfe mit Homöopathie**
01.03.2012 | 18 Uhr RA
- Gesünder durch das Jahr mit Frühjahrsputz des Organismus**
07.03.2012 | 18:45 Uhr BZ
- Homöopathie bei chronischen Erkrankungen**
22.03.2012 | 18 Uhr RA
- Aus der vegetarischen Küche-Pikante Soßen m. Gemüsevar.**
28.03.2012 | 18 Uhr KM
- Feinste Pralinés zur Osterzeit**
26.03.2012 | 18 Uhr KM
- Leckere Torten für jede Saison**
12.03.2012 | 18 Uhr KM
- Whisky-Seminar**
23.03.2012 | 19 Uhr KM
28.03.2012 | 19 Uhr BZ

SPRACHEN*

- Prüfung Deutsch B1**
30.03.2012 | 13.30 Uhr BZ
- Englisch für den Urlaub**
07.03.2012 | 17 Uhr RA
- Englisch Grundkurs 1 - 1.Sem.**
01.03.2012 | 17 Uhr KM
07.03.2012 | 19 Uhr BZ
- Englisch Intensiv – Crash-Kurs**
03.03.2012 | 8:30 Uhr BZ
- Italienisch für den Urlaub**
07.03.2012 | 17:30 Uhr RA
- Kiew – 2012 Fit für Fußball EM**
07.03.2012 | 18.30 Uhr BZ
- Spanisch für den Urlaub**
05.03.2012 | 18.10 Uhr RA
10.03.2012 | 9.30 Uhr KM
- Tschechisch Grundkurs**
21.03.2012 | 19 Uhr BZ
- Tschechisch für den Urlaub**
17.03.2012 | 9 Uhr KM

BERUF

- Bildbearbeitung mit Photoshop Grundkurs**
05.03.2012 Gk | 17 Uhr RA
24.03.2012 Gk | 9 Uhr BZ
14.03.2012 Ak | 17 Uhr RA
- Büromanagement Outlook 2010**
16.03.2012 | 17.30 Uhr BZ
19.03.2012 | 17.30 Uhr KM
- Computereinstieg für Ältere am eigenen Laptop**
06.03.2012 | 12:45 Uhr BZ
- Computereinstieg für Ältere leicht gemacht**
06.03.2012 | 8.15 Uhr BZ
07.03.2012 | 8.30 Uhr KM
08.03.2012 | 9.15 Uhr BIW
- Fotobearbeitung und Erstellen einer Diashow für PC / Fernseher**
12.03.2012 | 17:30 Uhr BZ
- Himmel und Erde entdecken mit Google Earth**
15.03.2012 | 17:30 Uhr BZ

- Ihr Urlaubsfilm wird ein Erfolg!**
24.03.2012 | 8:30 Uhr BZ
- PC für Einsteiger: Betriebssystem Windows 7**
6.3.2012 Win 7 | 17.30 Uhr BZ
13.3. Win 7 | 17.30 Uhr BIW
06.3. Win XP | 17.30 Uhr KM
- PC für Einsteiger: Texte, Internet und E-Mail**
12.03.2012 | 17:30 Uhr RA
- Tabellenkalkulation Excel Gk**
01.03.2012 | 17:15 Uhr BZ
- Tipps und Tricks für Umsteiger auf Office 2010**
07.03.2012 | 18 Uhr BZ
- Wirkungsvoll präsentieren mit PowerPoint**
02.03.2012 | 15 Uhr BIW
- Word & Excel - Tipps und Tricks**
09.03.2012 | 15 Uhr BZ
- 10-Fingersystem in 400 Minuten mit Superlearning und DIN**
28.03.2012 | 17:30 Uhr KM
- Finanzbuchführung 1**
09.03.2012 | 18 Uhr KM
14.03.2012 | 17:45 Uhr BZ
- Finanzbuchführung mit EDV**
06.03.2012 | 18 Uhr BZ
- Geprüfte Fachkraft Finanzbuchführung (Xpert-Business)**
14.03.2012 | 17:45 Uhr BZ
- Lohn- und Gehalt 3 mit DATEV**
01.03.2012 | 17:30 Uhr BZ
- Menschenkenntnis als Schlüsselkompetenz**
03.03.2012 | 9 Uhr BZ
- Persönlichkeitsentwicklung und Selbsterfahrung**
17.03.2012 | 9 Uhr KM
- Zufriedenheit statt Frust - mit Kundenbeschwerden umgehen**
17.03.2012 | 9 Uhr BZ

Das komplette Programm der KVHS Bautzen ist in verschiedenen öffentlichen Einrichtungen als Zeitung erhältlich. Für die Teilnahme an den Kursen wird um vorherige Anmeldung gebeten.

* Für die Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Polnisch, Tschechisch, Griechisch, Russisch und Sorbisch gibt es zahlreiche Grund-, Aufbau- und Konversationskurse in den Regional- und Außenstellen der KVHS. *** weitere Termine/Kursorte auf Anfrage
Gk = Grundkurs | Ak = Aufbaukur | BIW = Bischofswerda | BZ = Bautzen | KM = Kamenz | OO = Ottendorf-Okrilla | RA = Radeberg

Regionalstelle Bautzen-Bischofswerda
Dr.-Peter-Jordan-Straße 21, 02625 Bautzen
Tel.: 03591 27229-0, Fax: 27229-19, info@kvhsbautzen.de

Regionalstelle Kamenz
Macherstraße 144a, 01917 Kamenz
Tel.: 03578 3096-30, Fax: 3097-55, info.kamenz@kvhsbautzen.de

Außenstelle Radeberg
Heidestraße 70, Gebäude 223, 01454 Radeberg
Tel.: 03528 4163-83, Fax: 4163-88, info.radeberg@kvhsbautzen.de

Das komplette Programm finden Sie unter www.kvhsbautzen.de

Für
Ihren
Schönheits-Schlaf

Global
Boxspring
Doppelbett
Modell VZ I

1198.-



global
wohnen

**Möbel
Sachse**

Das Möbelhaus
direkt an der B6

Carl-Maria-von-Weber-Str. 14
01877 Bischofswerda
Telefon (0 35 94) 74 57 30
www.moebelsachse.de

Aus dem Boxspring Bettenprogramm Global 1200 bestehend aus: **Boxspring Doppelbett Modell VZ I** in Stoff Heaven onyx grau, 100% Polyester, bestehend aus: Kopfteil gepolstert, Topper Komfortschaum, 2 Matratzen mit Tonnentaschenfederkern à ca. 80 x 200 cm, Boxspring Unterfederung mit Bonellfederkern, Füße Kunststoff schwarz, Liegefläche ca. 160 x 200 cm, ohne Deko, 1198.- **Alle Preise incl. Lieferung und Montage.** Alle Maßangaben sind grundsätzlich Circa-Maße.



BERUFLICHE SCHULZENTREN IM LANDKREIS BAUTZEN

Deine Ausbildung beginnt hier



Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft und Technik **Bautzen**

Löbauer Straße 77 · 02625 Bautzen
Telefon: 03591 67 02-0 · Telefax: 03591 67 02-48
E-Mail: post@bszbautzen.de

AUSSENSTELLE

Schilleranlagen 1 · 02625 Bautzen
Telefon: 03591 35 19 10

AUSSENSTELLE SÄCHSISCHE STEINMETZSCHULE

August-Bebel-Straße 17 · 01877 Demitz-Thumitz
Telefon: 03594 70 33 98 · Telefax: 03594 70 55 27
E-Mail: info@steinmetzschule.de

www.bszbautzen.de

Bildungswege und Abschlüsse

Berufsschule mit den Berufsbereichen/Berufen

- Wirtschaft und Verwaltung
 - > Bankkaufmann/-frau
 - > Bürokaufmann/-frau
- Metalltechnik
 - > Anlagenmechaniker/-in
 - > Metallbauer/-in
 - > Werkzeugmechaniker/-in
 - > Maschinen- und Anlagenführer/-in
 - > Teilezurichter/-in
- Elektrotechnik
 - > Elektroniker/-in
 - > IT-Systemelektroniker/-in
- Bautechnik (Steinmetz/-bildhauer)
 - > Steinmetz/-in
 - > Steinbildhauer/-in

Berufliches Gymnasium

- Allgemeine Hochschulreife (Abitur) mit den Schwerpunkten
 - > Wirtschaftswissenschaften
 - > Technikwissenschaften

Fachoberschule

- ein- oder zweijährig, führt zur allgemeinen Fachhochschulreife, in den Fachrichtungen
 - > Technik
 - > Sozialwesen
 - > Gestaltung

Fachschule für Technik

- Staatlich geprüfter Techniker in den Fachrichtungen
 - > Maschinentechnik
 - > Elektrotechnik
 - > Mechatronik

Fachschule für Wirtschaft

- Staatlich geprüfter Betriebswirt/-in

Fachschule für Sozialwesen mit der Sorbischen Fachschule für Sozialpädagogik

- Staatlich anerkannter Erzieher/-in



WOHNHEIM

Albert-Schweitzer-Straße 1d · 02625 Bautzen
Telefon: 03591 30 42 51
E-Mail: wohnheim-bautzen@gmx.de

SCHAU REIN!

Woche der offenen Unternehmen im Landkreis Bautzen

Bankkaufmann, Klavierbauer oder doch lieber Tierarzt? Die Qual der Berufswahl ist schwierig. «Schau rein! – Die Woche der offenen Unternehmen» hilft Dir, Deinen Berufswunsch zu konkretisieren und die Arbeitswelt hautnah zu erleben.

Vom 12. bis zum 17. März lassen sich sächsische Betriebe und Unternehmen über die Schulter schauen. Die teilnehmenden Unternehmen stellen sich selbst und mögliche Berufsbilder vor. Ihr könnt also mit den Ausbildern, Mitarbeitern, aber auch den Azubis ins Gespräch kommen und habt die Gelegenheit, Antworten auf Eure Fragen zu erhalten.

- Welcher Beruf könnte der richtige für mich sein?
- Welche Alternativberufe gibt es?
- Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?
- Wo und wie muss ich mich bewerben?

Ihr entscheidet selbst darüber, welche Unternehmen ihr besucht, kümmert Euch um die Anmeldung und seid eigenständig unterwegs. Für den Besuch in den Unternehmen werdet Ihr vom Unterricht freigestellt.

Wer studieren möchte, kann die Angebote von Hochschulen, Universitäten, Berufsakademien und Forschungsinstituten während der Info-Woche wahrnehmen und sich dort über Bildungswege informieren. Im Landkreis Bautzen haben sich bisher über 50 Betriebe mit mehr als 180 Angeboten eingetragen. Buchen könnt Ihr die Veranstaltungen, indem Ihr Euch mit einer E-Mail-Adresse registriert und anmeldet.

Mehr Informationen und Anmeldung unter: www.schau-rein-sachsen.de



JOBCENTER

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit
Hoyerswerda / Wojerecy

bautzen
DER LANDKREIS
Landratsamt Bautzen
Jobcenter

Ausbildungsplatzbörse in Hoyerswerda

**Mittwoch, 29. Februar 2012
14:30 Uhr bis 17:30 Uhr**

**Veranstaltungsort:
Mittelschule am Planetarium
Collinsstr. 29
02977 Hoyerswerda**

Das erwartet Euch:

- ▶ Regionale Ausbildungsplatzangebote
- ▶ Berufsberater der Agentur für Arbeit
- ▶ Arbeitsvermittler der Agentur für Arbeit
- ▶ Fallmanager des Jobcenters
- ▶ der Arbeitgeberservice des Jobcenters
- ▶ Berater der IHK und der HWK

Nicht vergessen:

- ▶ Eure Bewerbungsunterlagen

Die Ausbildungsplatzbörse in Hoyerswerda ist eine Gemeinschaftsinitiative der Agentur für Arbeit Hoyerswerda und des Landratsamtes Bautzen/Jobcenter.

EINE INITIATIVE DES LANDKREISES BAUTZEN

Berufe-Markt 2012 in Kamenz

Unter dem Motto «Jugend braucht Zukunft – Zukunft braucht Jugend» findet am Mittwoch, den 07.03.2012 in der Zeit von 10:00 bis 18:00 Uhr der 5. Berufe-Markt in der Sporthalle des Lessinggymnasiums Kamenz statt.

Organisiert wird der Berufe-Markt vom Landratsamt Bautzen, der IHK Dresden Geschäftsstelle Kamenz und der Kreishandwerkerschaft Bautzen. Interessierte Schüler, Eltern und Lehrer werden Auskunft zu mehr als 170 verschiedenen Berufsbildern und Studienangeboten in der Oberlausitz erhalten. Angemeldet haben sich 69 Aussteller aus der Region. Das sind mehr als im letzten Jahr. Das große Interesse der Unternehmen, sich auf dem Berufe-Markt zu präsentieren, beruht auf dem Wunsch, den Schülern von heute die vielfältigen Berufsmöglichkeiten in Ostachsen bewusst zu machen. Damit ist die Hoffnung verbunden die Fachkräfte von morgen vor



Foto: stock

Ort ausbilden und auf diese Weise junge Menschen in der Region halten zu können. Schüler, Eltern, Lehrer und Erzieher sind herzlich eingeladen, sich über die vielfältigen Offerten in der Berufsausbildung zu informieren. Neu ist, dass es ein Rahmenprogramm geben wird:

Auszubildende aus den Bereichen Industrie, Handwerk, Dienstleistung und den kaufmännischen Berufen werden über Ausbildungsmöglichkeiten informieren, Fragen beantworten und über eigene Erfahrungen während der Ausbildungszeit berichten.

Programm – Berufe-Markt 2012 in Kamenz

10:00 Uhr	ERÖFFNUNG ESPRII – Schülerband der 1. Mittelschule Kamenz
10:30 Uhr	VORTRAG Farb- und Stilberatung – HAARSchneider Hoyerswerda
11:00 Uhr	PODIUM Azubi geben Einblick in Berufe in der Industrie
11:30 Uhr	PODIUM Azubi geben Einblick in Handwerksberufe
12:00 Uhr	VORTRAG Onlinebewerbung - Jobprofile.de GmbH
12:30 Uhr	PODIUM Azubi geben Einblick in Berufe im Dienstleistungssektor
13:00 Uhr	PODIUM Azubi geben Einblick in kaufmännische Berufe
13:30 Uhr	VORTRAG Wege zum Beruf - Handwerkskammer Dresden
14:00 Uhr	PODIUM Azubi geben Einblick in Handwerksberufe
14:30 Uhr	VORTRAG Farb- und Stilberatung - Fa. HAAR Schneider Hoyerswerda
15:00 Uhr	ESPRII – Schülerband der 1. Mittelschule Kamenz
15:30 Uhr	VORTRAG «Nichts erfüllt mehr, als gebraucht zu werden» – Einblicke in die Möglichkeiten des Bundesfreiwilligendienstes – Netzwerk Kinder- und Jugendarbeit Bischofswerda
	PODIUM Junge Freiwillige stellen ihre Einsatzstellen vor
16:00 Uhr	VORTRAG «Wie können Eltern bei der Berufswahl ihrer Kinder unterstützend tätig sein?» – Bundesagentur für Arbeit

Angebote

Informationen zur Onlinebewerbung und zum Bundesfreiwilligendienst werden ebenso angeboten, wie die Möglichkeit zu einem Bewerbungsmappencheck.

Erstmals wird an diesem Tag in der Zeit von 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr ein «Azubi-speed-dating» durchgeführt. Dabei kommen Schüler mit Unternehmen schnell, unkompliziert und direkt ins Gespräch. Die Gesprächstermine zwischen Jugendlichen und Unternehmen werden im 10-Minuten-Rhythmus vereinbart.

Anmeldungen dazu sind bis zum 27.02.2012 unter www.berufemarkt-kamenz.de, per Post: Landratsamt Bautzen, Kreisentwicklungsamt, Frau Prager, Macherstr. 55, 01917 Kamenz, per Fax 03578-7870 61210 oder per E-Mail an andrea.prager@LRA-bautzen.de erwünscht.

Weitere aktuelle Informationen zum Rahmenprogramm, den einzelnen Berufsbildern sowie zu den teilnehmenden Unternehmen und Institutionen sind auf der Internetseite www.berufemarkt-kamenz.de zu finden.

Hinweis: Für die Schüler besteht die Möglichkeit während der Schulzeit die kostenlose Schülerbeförderung zum Veranstaltungsort zu nutzen.



KREISARCHIV DES LANDRATSAMTES BAUTZEN & STADTARCHIV KAMENZ LADEN EIN

Die Gegenwart wird für den verständlich, der die Vergangenheit kennt



Bereits zum 6. Mal findet der bundesweite Tag der Archive statt. Unter dem Motto «Feuer, Wasser, Krieg und andere Katastrophen» laden am 3. März die beiden Einrichtungen zu einer gemeinsamen Veranstaltung ein. Darüber hinaus werden an diesem Tag alle Archivräume des Kreisarchivs zur Besichtigung geöffnet sein.

Unter dem Motto «Gegen Mord, Brand, Raub, Diebstahl und andere böse Sachen» präsentiert das Stadtarchiv Unterlagen und geht auf die Anfänge sowie die Entwicklung dieses bedeutenden Bündnisses ein. Dazu hält der Stadtarchivar, Herr Binder, einen kleinen Vortrag – Wiederholung im stündlichen Abstand.

Die Angebote im Detail:

DAS STADTARCHIV KAMENZ präsentiert sich im Lesesaal des Gebäudes mit einem aktuellen Jubiläum: 666 Jahre Sechsstädtebund. Ein Jubiläum, welches die Stadt Kamenz in diesem Jahr gemeinsam mit Bautzen, Görlitz, Luban, Löbau und Zittau begeht. Die Vereinigung, bekannt unter dem Namen «Sechsstädtebund», wurde 1346 unter Initiative der Stadt Bautzen gegründet. Das Ziel war die gegenseitige Unterstützung bei Gefahren. Vor allem dem adligen Raubrittertum, das plündernd durch die damaligen Länder Budissin und Görlitz, das spätere Markgraftum Oberlausitz, zog, Krieg und Elend in Städte und Dörfer brachte, sollte das Handwerk gelegt werden.

«Allenthalben Feuer und keine Rettung», so lautet das zweite Thema, welches das Stadtarchiv präsentiert. Für eine Stadt gab es in früheren Zeiten neben Krieg und Seuchen noch eine existenzielle Gefahr: das Feuer. Mit Hilfe von Akten soll gezeigt werden, welche verheerende Wirkung Stadtbrände hatten. Als Zeitzeugen derartiger Brandereignisse kommen damalige Kamenzener Bürger zu Wort. Ihre Schilderungen haben sich über die Jahrhunderte in den schriftlichen Überlieferungen des Stadtarchivs erhalten.

DAS KREISARCHIV verdeutlicht in einem Kreislauf, welche Schäden an Archivalien durch unterschiedlichste Einflüsse (Brand, Wasser,...) entstehen können und wie mit

Hilfe der sogenannten «Reinraumwerkbank» Säuberungen an Akten vorgenommen werden. Arbeitsschritte und Materialien zur Verbesserung des Zustandes von beschädigten Akten werden erläutert. Im Foyer des Kreisarchivs wird am Beispiel des ehemaligen Landratsamtgebäudes auf dem Bönischplatz 2 in Kamenz die wechselvolle Geschichte der Bebauung dieses Grundstückes gezeigt. Die Beschäftigten des Bauaktenarchivs präsentieren dazu ausgewählte Bauakten. Stündlich erfolgen Führungen durch das Kreisarchiv unter dem Gesichtspunkt, welche baulichen Vorsorgemaßnahmen beim Umbau des Gebäudes zu beachten waren, um die Gefahr von Katastrophen zu minimieren. Weitere Bestanderhaltungsmaßnah-

men von Akten werden anhand einer Multimedia-Vitrine der Firma Vitri- und Glasbau REIER GmbH aus Lauta demonstriert. Eine solche Vitrine kann klimatisiert werden und bietet dadurch allen Exponaten einen sicheren Aufbewahrungsort. So können sehr sensible Archivalien (wie beispielsweise alte

Pergamente, Bücher) für den Betrachter wieder sichtbar und zugänglich gemacht werden. Im Touchscreen-Bereich können diese Archivalien mit einem Fingerzeig virtuell durchgeblättert, Abbildungen herangezogen und Erläuterungen zu den einzelnen Seiten abgerufen werden.

Ski-Service für Alpin + Langlauf
(Belag und Kanten schleifen)
Zu günstigen Preisen!
Sportwelt Neukirch
K.-Weickert-Str. 8
Tel. 01 72-7 97 83 87

BRANCHENKOMPASS

AUTO & VERKEHR

www.automeister-schubert.de
• Qualität • Sicherheit • Fahrzeugverkauf **Alle Marken!**

AUTOMEISTER

AUTOMEISTER Autohaus Uwe Schubert
Löbauer Str. 59, 02625 Bautzen, Tel. (0 35 91) 6 73 40, Fax 6 73 41

AUTO LENTNER GmbH

- > Reparatur aller Kfz-Typen
- > Gebrauchtwagenhandel
- > Ersatzteilverkauf

Tel. 03594 704983 • Fax 03594 715910 • www.autolentner.de
Neustädter Straße 61 • 01877 Bischofswerda

IHR PARTNER RUND UM'S AUTO!

SIE WOLLEN MIT IHREM UNTERNEHMEN AUCH HIER GELISTET SEIN? RUFEN SIE UNS AN:

BAUTZEN 03591 4950-5042 | BISCHOWSWERDA 03594 7763-5123
HOYERSWERDA 03571 4870-5383 | KAMENZ 03578 3447-5430
RADEBERG 03528 4899-5930

Neugierig geworden?

Kommen Sie am 3. März 2012 in das Kreisarchiv in Kamenz, ein Besuch lohnt sich! Denn: Nicht jeden Tag bekommen Sie Einblick in das vielfältige Berufsbild eines Archivars, das dem eines Geschichts-Detektivs ähnelt.

Öffnungszeiten: 10.00 bis 15.00 Uhr
Wo: Landratsamt Bautzen, Kreisarchiv
01917 Kamenz, Jesauer Feldweg 4

DER CHEVROLET AVEO.
Der sportliche Kleinwagen mit 5 Türen.

Sie sparen 4.700,- €!

Barpreis **€ 9.990,-¹**

DER CHEVROLET AVEO

- Klimaanlage
- Tempomat, ESC
- Bluetooth-Freisprecheinrichtung

CHEVROLET MAKE IT HAPPEN

Autohaus Roschk GmbH & Co. KG
Nimschützer Straße 1c, 02625 Bautzen/Burk, Tel.: (0 35 91) 67 44-0
E-Mail: chevrolet@roschk.de, www.roschk.de

¹ Das o.g. Angebot gilt für den Chevrolet Aveo 1.2 LT mit Tageszulassung 12/2011 – solange der Vorrat reicht. Abbildung zeigt Fahrzeug mit Sonderausstattung.

Aveo 1.2 LT: Kraftstoffverbrauch (l/100 km) innerorts/außerorts/kombiniert: (MT) 7,1/4,6/5,5; CO₂-Emission, kombiniert (g/km): (MT) 129 (gemäß Verordnung EG-VO 715/2007), Effizienzklasse C

03571-48705380

ARTEFFECTIVE & LAUSITZPROMOTION
AGENTUR FÜR DESIGN & KOMMUNIKATION

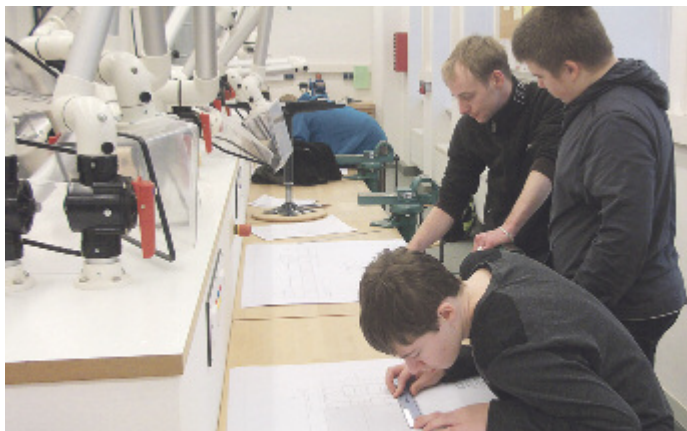
LAYOUT
PRINT
WEB

AN EINEM WETTBEWERB RUND UM DIE ALTE HANDELSSTRASSE
KÖNNEN SICH NOCH KLASSEN BETEILIGEN

Schüler auf historischen Spuren der Via Regia

Was verbindet die Stadt Kamenz mit der Via Regia? – Was brachte die alte Handelsstraße den Menschen? – Das sind zwei der Fragen, mit denen sich die Schüler der 8. Klasse des Neigungskurses Geschichte der 1. Mittelschule Kamenz derzeit beschäftigen. Auf die Eindrücke aufbauend, welche Jugendliche beim Besuch der 3. Sächsischen Landesausstellung 2011 in Görlitz sammeln konnten, wird Geschichte lebendig gemacht.

Mode, historische Straßennamen und Modellbau sind Themen. «Geschichte muss nicht immer trocken sein.



Bildunterschrift: Genau Maß nehmen ist die Grundlage beim Modellbau. Auch das lernen die Schüler des Neigungskurses Geschichte der 1. Mittelschule Kamenz.



Foto: CSB

Ansprechpartner

Ansprechpartnerin beim CSB für das Projekt und den Schülerwettbewerb ist die Projektkoordinatorin, Ute Große, Telefon: 035796-97114, E-Mail: ute.grosse@csb-miltitz.de

Das Projekt wird gefördert über das Operationelle Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Sachsen-Polen 2007-2013 und aus dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung: Investition in Ihre Zukunft.

Wir wollen im Unterricht ein Modell des Bahnhofs unserer Stadt bauen. Nebenbei erfahren die Schüler, wie sich die Verkehrsanbindung und -entwicklung in Kamenz gestaltet hat», so Heike Branik, Lehrerin für Geschichte und Deutsch an der Schule. «Es macht viel Freude, die Jugendlichen auf diese Art mit den Themen Geschichte und Via Regia vertraut zu machen. Man lernt die Schüler völlig neu kennen, denn sie ent-

wickeln mit Engagement und Begeisterung eigene Ideen, die sie dann kreativ und handwerklich umsetzen können», berichtet die erfahrene Pädagogin.

Das alles passt genau in das Konzept des Schülerwettbewerbs, den das Christlich-Soziale Bildungswerk Sachsen e.V. (CSB) im Rahmen seines Projektes „Via Regia: Erlebbares Europa aus der Geschichte in die Zukunft“ initiiert hat.

Der Wettbewerb

Interessierte Schulen der Oberlausitz sind noch bis zum 30. März 2012 angesprochen, eigene Beiträge einzureichen. Teilnehmen können Schüler ab der Klassenstufe 5. Hintergrund des Wettbewerbs ist die im Oktober zu Ende gegangene 3. Sächsische Landesausstellung «Via Regia: 800 Jahre Bewegung und Begegnung».

Die Schüler sollen ermuntert werden, sich mit der Geschichte ihrer Region zu befassen, Vorstellungen für die Zukunft zu entwickeln, mit offenen Augen ihren Heimatort zu betrachten sowie Fantasie und Gedanken freien Lauf zu lassen. Die Ideen, Erlebnisse und Recherchen kreativ und künstle-

risch in Form eines eigenen Wettbewerbsbeitrages umzusetzen, das ist das Anliegen der Organisatoren. Das Medium können die Schüler dabei selbst wählen. Bei Bedarf wird durch Projektkoordinatorin Ute Große Hilfe zur Umsetzung der Ideen angeboten. Für die ersten drei Plätze erhält der jeweilige Klassenverband einen Preis in Höhe von 300 Euro, 200 Euro oder 150 Euro.

Übrigens: Die Kamenzener Schüler wollen das Modell des Bahnhofs zum Wettbewerb einreichen. Und es gibt bereits weitergehende Pläne, wie das Thema kreativ umgesetzt werden kann.

MÄDCHEN-ZUKUNFTSTAG 2012

Beteiligen auch Sie sich am Girls' Day zum 26. April 2012

Girls' Day

Mädchen-Zukunftstag

Beteiligung

Alle Unternehmen, Behörden, Bildungszentren und Organisationen, die sich wiederholt beteiligen möchten, können ihr vorjähriges Angebot erneut auf der online Aktionslandkarte Girls' Day 2012 frei schalten lassen, dabei ergänzen oder verändern. (Rückfragen richten Sie bitte an die Gleichstellungsbeauftragte im Landratsamt

Frau Tröger unter der Rufnummer 03591-5251 87600. Neueinsteiger können ihre Girls' Day-Aktion selbst unter www.girls-day.de → Unternehmen & Organisationen → Mitmachen! eintragen oder die Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten in Anspruch nehmen.

In diesem Jahr findet der Girls' Day zum zwölften Mal statt. Durch die direkte Ansprache von Mädchen unterstützt er positive Trends in der Berufswahl von jungen Frauen. Dank des großen Engagements zahlreicher Unternehmen konnten wir auch im Landkreis Bautzen in den zurückliegenden Jahren Mädchen auf interessante und zukunftsorientierte Berufe aufmerksam machen, in denen Frauen bisher eher unterrepräsentiert sind.

HANDWERKSKAMMER DRESDEN

Einfach näher dran – Beratungsangebot der Handwerkskammer

Für Handwerksbetriebe bietet die Handwerkskammer Dresden in Zusammenarbeit mit der Stadt Hoyerswerda gemeinsame Sprechstage an. Jeden zweiten Donnerstag im Monat steht Dirk Pannenberg den Handwerksbetrieben zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag findet am 08.03.2012 in der Zeit von 9 bis 12 Uhr im historischen Ratssaal des Alten Rathauses, Erdgeschoss, Zimmer 1.19, Markt 1, in 02977 Hoyerswerda statt.

Um Anmeldung wird gebeten. Termine können mit Dirk Pannenberg, Handwerkskammer Dresden, telefonisch unter 0351 4640-947 oder per E-Mail: dirk.pannenberg@hwkdresden.de vereinbart werden.

Auszug aus dem Dienstleistungsangebot der HWK:

- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Technische Beratung
- Energie- und Umweltberatung
- Beratung zu Messen und Ausstellungen
- Außenwirtschaftsberatung und internationale Kooperationsbörse
- EDV-Beratung
- Kooperationen und
- Wirtschaftsauskünfte (gebührenpflichtig)



Handwerkskammer
Dresden



NEUE BROSCHÜRE «EUROPEAN ENERGY AWARD® – ERFOLGSGESCHICHTEN SÄCHSISCHER KOMMUNEN»

Sind Sie schon Bewohner einer Energie- und Klimaschutzkommune oder -landkreises?

Dresden, 13. Februar 2012. Es ist schon erstaunlich, dass inzwischen 46% aller Sachsen in Energie- und Klimaschutzkommunen bzw. Landkreisen zu Hause sind. Und die Zahl wird sich auch in diesem Jahr weiter erhöhen. Immer mehr Städte, Gemeinden und Landkreise erkennen das Potenzial von Energieeffizienzmaßnahmen als Chance zur Kostensenkung und erneuerbare Energien als Motor der Energiewende.



Der European Energy Award® als Qualitätsmanagementsystem für mehr Energieeffizienz und Klimaschutz ist dafür ein sehr praxisbewährtes Instrument. Er ist besonders geeignet, den kommunalen Energieeinsatz zum Beispiel bei Gebäuden und der Straßenbeleuchtung transparent zu gestalten so-

wie die Erfolg versprechenden Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Energieeinsparung und zum Einsatz erneuerbarer Energien zu identifizieren und systematisch umzusetzen. Die Sächsische Energieagentur –SAENA GmbH ist als regionale Geschäftsstelle des eea Partner für die sächsischen Kommunen und Landkreise.

Neben der Begleitung des Prozesses sieht die SAENA ihre Aufgabe auch darin, die öffentliche Wahrnehmung zu befördern. Nahezu druckfrisch ist die neue Broschüre «European Energy Award® – Erfolgsgeschichten sächsischer Kommunen» erschienen. Es werden unterschiedliche Konzeptansätze, Projektumsetzungen und Ergebnisse sächsischer Kommunen vorgestellt, die seit Jahren am European Energy Award® teilnehmen und heute auf konkrete Zahlen und Erfolge zurückblicken. Die eine oder andere Idee wird vielleicht auch Eingang in die nächste Einwohnerversammlung sowie Stadt- oder Gemeinderatssitzung finden.

Informationen

Die Broschüre steht als Download auf www.saena.de unter der Rubrik Publikationen zur Verfügung. Als Lesexemplar können Sie diese auch über info@saena.de oder per Fax 0351 4910 3155 kostenfrei bestellen. Für offengebliebene Fragen nehmen Sie mit den Beratern der SAENA Kontakt auf Tel.: 03573/4910 3179

LANDESENTWICKLUNGSPLAN 2012

Entwurf Landesentwicklungsplan 2012 jetzt im Internet Beteiligungsverfahren zum Entwurf ist gestartet

Seit dem 27. Januar können interessierte Bürgerinnen und Bürger den Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 (LEP 2012) bei den öffentlichen Auslegungsstellen bzw. im Internet einsehen und sich dazu äußern. Der Planentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht liegt bei den Landesdirektionen, den Kreisverwaltungen, den Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte sowie bei den Regionalen Planungsverbänden aus.

Zusätzlich haben ihn rund 1.100 sog. Träger öffentlicher Belange (TÖB), unter ihnen alle Städte und Gemeinden des Freistaates, mit der Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme erhalten.

Als fachübergreifendes Instrument der Raumordnung auf Landesebene wird der künftige LEP 2012 den Rahmen für die geordnete räumliche Entwicklung im Freistaat Sachsen innerhalb der nächsten zehn Jahre bestimmen.

Die verbindlich vorgegebenen Grundsätze und Zielfestlegungen berücksichtigen dabei insbesondere die aktuellen Herausforderungen auf Grund des stattfindenden demografi-

schen Wandels, der klimatischen Veränderungen und des erforderlichen Energieumstieges.

Auslegung des Entwurfs des Landesentwicklungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht im Landratsamt Bautzen:

Die Einsichtnahme ist für interessierte Bürgerinnen und Bürger vom 27. Januar bis 23. März 2012 im Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

zu den Öffnungszeiten des Bürgeramtes möglich:

Montag: 8.30–16.00 Uhr
Dienstag: 8.30–18.00 Uhr
Mittwoch: 8.30–16.00 Uhr
Donnerstag: 8.30–18.00 Uhr
Freitag: 8.30–13.00 Uhr

Außerdem kann im Internet unter www.landesentwicklungsplan.sachsen.de Einsicht genommen werden.

BRANCHENKOMPASS



LEBEN | WOHNEN | SPORT | FREIZEIT

Sport auf 1.000 m²

kostenfreie Kundenparkplätze

INTERSPORT TIMM

Goschwitzstraße 2 · 02625 Bautzen · Tel. (0 35 91) 49 05 18

www.intersport-timm.de Mo.–Fr. 9.30–20.00 Uhr, Sa. 9.30–18.00 Uhr

SCHAUSONNTAG
am 29.01.12 von 14–17 Uhr

**Möbelhaus
Rammenau**

Hauptstr. 33 · 01877 Rammenau
Telefon (0 35 94) 71 36 96

www.schulze-kuechen.de

*Die beste Geldanlage?
Eine Traumküche fürs Leben.*

Küche statt Euro

Mit einer neuen Küche erfüllen Sie sich einen Traum mit Wert. Und das ein Küchenleben lang. Wie wir Ihren Küchentraum ideenreich gestalten, zeigen wir Ihnen gerne. Schauen Sie vorbei.

Wir freuen uns auf Sie.

SCHULZE

KÜCHEN & ELEKTRO

musterhaus
küchen

FACHGESCHÄFT

SCHULZE Küchen & Elektro Spezialist – Oppacher Straße 46a – Sohland OT Wehrsdorf
SCHULZE Küchen & Elektro Spezialist – Alte Dresdener Str. 4 (neben OBI) – Bautzen – Stiebitz



01920 Panschwitz-Kuckau
OT Jauer, Denkmalstraße 18
Telefon 0172 1402663

**Winkler's
Kartoffel-ABC**

Alle Sorten zu je
12,5 kg für 5,- Euro und
25 kg für 9,- Euro

A ... wie „Afra“ für Liebhaber mehligter Kartoffeln
B ... wie „Belana“ festkochend, beste Sorte 2011
G ... wie „Gunda“ leicht mehlig, zerfällt nicht
J ... wie „Jelly“ kräftiger Geschmack, vorw. festkochend
L ... wie „Laura“ rotschalig, gelbfleischig, unwiderstehlich

Futterkartoffeln, 25 kg à 3,50 Euro
Übergrößen, 25 kg à 5,50 Euro
Sonnenblumenkerne, 25 kg à 15,00 Euro

Lose Kartoffeln für Selbstabholer, vorsortiert,
50 kg à 7,- Euro (Abgabe ab 300 kg)

ÖFFNUNGSZEITEN

Jauer: Do. 13.00–18.00 Uhr Fr. 13.00–18.00 Uhr (ab 2. März 2012)
Sa. 9.00–12.00 Uhr Sa. 9.00–12.00 Uhr
Großnaundorf, Kleindittmannsdorfer Str.:



DAS KREISFORSTAMT INFORMIERT

DIE SCHMECKWITZER EICHE: EIN KOLOSSALER ZEITZEUGE

300 Jahre alt und über 29 Meter hoch

Bäume sind ein wahres Wunderwerk der Natur. Je älter sie werden, desto interessanter sind sie. Und sie sind einmalige Zeitzeugen. Nicht immer kann man die Geschichte weit zurückverfolgen und manchmal gibt es Nachweise erst, wenn der Baum schon eine bemerkenswerte Größe erreicht hat. So ist es auch mit der Schmeckwitzer Eiche. Sie hatte 1908 bereits einen Umfang von 4,96 Meter und einen Durchmesser von 1,58 Meter. Die Höhe betrug 27 Meter. Diese Angaben sind jedenfalls auf einer Ansichtskarte des Sächsischen Heimatschutzes dokumentiert. Schon damals war dieser Baum also eine Ablichtung wert!

Heute, mehr als drei Menschengenerationen später, steht diese Eiche noch immer. Die Zeit ist an ihr nicht spurlos vorbei gegangen: Zwei Kriege und die im Jahre 1945 erfolgte Sprengung des unmittelbar daneben stehenden Kurhauses sowie diverse Waldschäden haben ihre Spuren hinterlassen. Der Baum ist ausgehöhlt, doch immer wieder wurde versucht, die Schäden zu mildern. Beton im Inneren und Sägespuren im Kronbereich zeugen von diesem Bemühen.

Vom Kreisforstamt wurde nun eine Neuvermessung vorgenommen. Das Resultat: heute ist der Baum 29 Meter hoch. Nicht viel mehr als vor hundert Jahren! Das ist normal, denn das Höhenwachstum der Bäume hört irgendwann auf, wohingegen das Dickenwachstum weiter geht. Und so ist auch bei der Eiche einiges dazu gekommen: der Umfang beträgt nun 7,22 Meter und der Durchmesser 2,30 Meter. Bisher konnten keine neuen Angaben über das Al-



ter des Baumes herausgefunden werden. Sicher ist, dass der Durchmesser in den letzten 104 Jahren um 64 Zentimeter zugenommen hat. Wahrscheinlich kann man für die bis zu diesem Zeitpunkt vorhandenen 1,58 Meter einen Zeitraum von etwa 200 Jahren ansetzen, da in der Jugend das Wachstum etwas schneller verläuft. Insofern käme für die Schmeckwitzer Eiche ein Alter von etwa 300 Jahren in Betracht. Sie wäre folglich dann schon ein stattlicher Baum gewesen, als

1818 ein Herr Dr. Bönisch aus Kamenz die Eisen- und Schwefelquelle entdeckte, die anschließend zum Bau des Kur- und Badehauses in unmittelbarer Nähe führte.

Am 18. Mai 2012 ist der internationale «Fascination of plants day». Mit ihm soll auf die Bedeutung von Pflanzen auf unsere Welt hingewiesen werden. Das Kreisforstamt plant dazu eine Reihe von Veranstaltungen.

REVIER ELSTERHEIDE MIT NEUEM REVIERLEITER & NEUEM DIENSTSITZ

Ab dem 01.01.2012 ist Herr Martin Hirsch neuer Revierleiter des Reviers Elsterheide. Er ist über Handy (0175 7265507) erreichbar und berät sie zu Fragen des Waldgesetzes und zu praxisorientierten Themen (zum Beispiel Waldschutz).

Der neue Reviersitz befindet sich in der Gemeinde Elsterheide, OT Bergen im Gebäude der Gemeindeverwaltung. Das Revier umfasst wie bisher die Gemeinden Spreetal und Elsterheide einschließlich aller Ortsteile.

Postanschrift
Landratsamt Bautzen
Kreisforstamt / Revier Elsterheide
Am Anger 36, 02979 Elsterheide/ OT Bergen

NEUER REVIERLEITER IM REVIER KÖNIGSWARTHA

Ab 15.02.2012 ist Herr Martin Unger als Revierleiter im Revier Königswartha tätig. Der Dienstsitz (Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha) und die Telefonnummer (0175 - 2603219) bleiben unverändert.

KONTAKT KREISFORSTAMT

Postanschrift:
Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt,
01917 Kamenz, Macherstraße 55

Besucheradresse:
Kreisforstamt, 01917 Kamenz,
Garnisonsplatz 6

Telefon: 03578 7871 Durchwahl 68001
Fax: 03578 7870 - 68001
E-Mail: kreisforstamt@lra-bautzen.de

ZUM MONITORING VON QUARANTÄNESCHADERREGERN

Zu den Aufgaben des Kreisforstamtes gehört die Überwachung von Quarantäneschaderregern in Wäldern. Das Wort Quarantäne lässt erst einmal aufhorchen. Und in der Tat sind es gefährliche Organismen, zum Beispiel Insekten, Pilze, Fadenwürmer oder Bakterien. Sie unterliegen im Rahmen von europaweiten Untersuchungen einem gezielten Monitoring nach Vorgaben durch die Europäische Union. Ziel ist es, das Auftreten frühzeitig zu erkennen und Befallsherde umfassend zu bekämpfen. Es handelt sich um Arten, von denen bekannt ist, dass sie bei Auftreten große Waldbestände zum Absterben bringen können und somit eine ernsthafte Gefahr für das Ökosystem Wald darstellen. Meist fehlen die entsprechenden Gegenspieler, welche in der Lage sind, eine massenhafte Vermehrung zu stoppen.

Oft werden die Organismen durch Warentransporte eingeschleppt und können insofern praktisch überall auftreten – ergo: die Suche nach der berühmten «Nadel im Heuhaufen». Die Ausbreitung kann über Baumschulen, Baumärkte, Sägewerke oder Holztransporte erfolgen. Manchmal reichen ein paar Holzpaletten aus Übersee, in denen die Arten optimale Voraussetzungen zu ihrer Ent-

wicklung finden. Der internationale Handel hat also auch seine Schattenseiten. Beispiele für solche zu überwachenden Arten sind die Eichenwelke (*Phytophthora ramorum*), der Asiatische Laubholzbockkäfer (*Anoplophora glabripennis*), der Citrusbockkäfer (*Anoplophora chinensis*) und an der Kiefer der Pechkrebs (*Fusarium circinatum*) sowie der Kiefernholz nematode (*Bursaphelenchus xylophilus*). Bei einigen Arten ist im Landkreis Bautzen mit einem Auftreten in den Wäldern eher nicht zu rechnen, so zum Beispiel bei der Esskastanien-Gallwespe. Dazu fehlen hier die entsprechenden Wirtsbäume.

Die Überwachung verläuft differenziert. Während bei einigen Arten gezielt Proben genommen werden, sind andere Arten durch ihre Befallssymptome erkennbar. Die Revierleiter sind entsprechend geschult. Bei einem eventuellen Verdacht auf eine der gesuchten Arten werden Proben ins Kreisforstamt gebracht und weiter untersucht. Manches kann nur in speziellen Laboren erkannt werden. 2011 wurden im gesamten Landkreis entsprechende Proben untersucht und keine der Arten gefunden.

Manchmal ist Misserfolg bei der Suche ein gutes Ergebnis!



Foto: istock

Schädliche Insekten werden oft durch Holztransporte eingeschleppt.



DAS KREISFORSTAMT INFORMIERT

Nachwachsende Energie von Wäldern und Feldern im Landkreis Bautzen



Energiegewinnung aus Holz statt aus Kohle und Öl, ist auch im Landkreis Bautzen von Bedeutung. Davon konnten sich im Januar 2012 mehr als 40 Landwirte beim traditionellen Agrarstammtisch in Ohorn überzeugen. Dieser wird vom Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) organisiert.

Diesmal informierte die Forstbehörde des Landkreises über Bewirtschaftungsmöglichkeiten im «Bauernwald»: Herr Dr. Schurr, Amtsleiter des Kreisforstamtes, verdeutlichte, dass inzwischen alle Holzsortimente, vom langen Stammholz bis zu den Holzhackschnitzeln, mit guten Erlösen verkaufbar sind. Die Nutzung des Waldes zur Brennholzgewinnung, Holzhackschnitzelproduktion oder die Verwertung des sogenannten Waldrestholzes, lohnt sich für jeden Waldbesitzer.

Ein großes Problem für eine effektive Waldbewirtschaftung sind aber oftmals die Besitzgrößen: klein und ungünstig in der Form. Eine Lösung bietet der Zusammenschluss in Forstbetriebgemeinschaften. Hier können zum Beispiel Forstpflanzen und Zaunmaterial für die Waldverjüngung gemeinsam beschafft oder ein Forstunternehmer für die Holzernnte auf allen Mitgliedsflächen beauftragt werden. Das spart Kosten und ist effektiv.

In einem weiteren Vortrag sprach der Leiter des Kreisforstrevieres Ohorn über Aufgaben des Kreisforstamtes, rechtliche Regelungen im Wald und den Schutz des Waldes vor Schädlingsbefall, Windwurf und Ähnlichem. Auch im Revier Ohorn ist die Müllablagerung im Wald ein großes Problem, welches insbesondere in Straßennähe zugenommen hat. Ebenso das il-

legale Befahren des Waldes – welches den «Sündern» als Ordnungswidrigkeit oftmals gar nicht bewusst ist. Das Kreisforstamt erläuterte danach die Möglichkeiten des Energieholzbaus auf Agrarflächen in sogenannten Kurzumtriebsplantagen (KUP). Hier werden schnell wachsende Baumarten, zzum Beispiel Pappel, Weide oder Erle auf Flächen angebaut, die für eine sonstige ackerbauliche Nutzung ungünstig sind. Dabei handelt es sich in der Regel um versumpfte Böden, kleine, abgelegene Splitterflächen oder Areale mit starker Hanglage.

Diese Energieholzplantagen bieten große ökologische Potentiale: Wegen der langen Standzeit von ca. 20 Jahren können sich Tier- und Pflanzenarten besser ansiedeln als bei einjährigen Ackerfrüchten, auch der Dünger-

DAS AGRAR-FORST-NETZWERK

Das Kreisforstamt ist Partner im Agrar-Forst-Netzwerk (AgroForNet). In diesem Verbundprojekt wird eine Nutzung von Waldrestholz, Holz aus den Kurzumtriebsplantagen, Dendromasse aus der Landschaftspflege und aus Siedlungsabfällen sowie aus der Straßenbaumpflege propagiert.

Es sollen sogenannte Wertschöpfungsketten entstehen, bei denen sich die verschiedenen Akteure der Gewinnung und Verwertung von Energieholz im Landkreis Bautzen vernetzen können. Ziel dieses Vorhabens unter der Leitung der TU Dresden ist es, die Produktion und Nutzung von Holz zur Wärme- und Stromgewinnung zu verstärken und zu unterstützen.

Unter www.energieholz-portal.de sind ausführliche Informationen zu diesem Thema erhältlich. Für Fragen steht außerdem Herr Schöne vom Kreisforstamt Bautzen gern zur Verfügung: 03578 787168129.

und Pflanzenschutzmitteleinsatz ist deutlich geringer. Ebenso ist die wirtschaftliche Seite vorteilhafter; die Devise heißt «Einmal pflanzen und mehrfach ernten», denn die Schnellwuchsplantagen liefern aller drei bis fünf Jahre erhebliche Holzmengen. Diese werden hauptsächlich zu Holzhackschnitzeln verarbeitet, getrocknet und beispielweise in der Heizungsanlage verbrannt um Wärme oder Strom zu gewinnen.

Die Einspeisung von Strom aus ökologischer Energiegewinnung wird durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) staatlich gefördert. Die Holzpreise für Hackschnitzel, Scheitholz und Pellets steigen derzeit stark. Somit ist zu erwarten, dass auch in Zukunft das Anlegen und die Nutzung von Agrarholzplantagen für die Landwirte ein lohnendes Geschäftsfeld sein wird. Die Veranstaltungsreihe in den beiden Landkreisen Bautzen und Görlitz soll fortgeführt werden. Informationen zu dem Themenbereich Holzenergie stehen dabei im Vordergrund.

GESCHÄFTSSTELLE UND KINDERREISEBÜRO DES SCHULLANDHEIME E.V. ZIEHEN UM

Ab März in der Bautzener Schloßstraße 19



Foto: Schullandheime e.V.

Aufgrund lang andauernder Brandschutzmaßnahmen im Dachgeschoss des Schullandheimes Bautzen im Ortsteil Burk, machte es sich notwendig, einen neuen Standort für die Geschäftsstelle und das Kinderreisebüro zu finden. Mit der Bautzener Wohnungsbaugesellschaft mbH konnte ein vorteilhafter Mietvertrag für Räumlichkeiten in der Schloßstraße 19 in der Bautzener Altstadt abgeschlossen werden. Nach dem Umzug verbessern sich nun einerseits die Arbeitsbedin-

gungen für drei Mitarbeiterinnen, andererseits ist mit der zentralen Lage des Verkaufsbüros die Hoffnung auf ein größeres Interesse für die Arbeit der Schullandheime und die Angebote des Kinderreisebüros verbunden. Zukünftig wird eine ständige Präsentation alle Kunden informieren.

Die Eröffnung des Kinderreisebüros findet am Montag, den 5. März 2012 um 14.00 Uhr statt. Interessenten sind herzlich eingeladen.

Informationen

Besucher-Öffnungszeiten

Mo./Fr.:	9–16 Uhr
Di./Do.:	9–18 Uhr
Mi.:	geschlossen
(jd. 1./3. Sa./Monat)	9–12 Uhr

Tel:	03591-22285 o. 601603
Fax:	03591-209364
E-Mail:	schullandheime@web.de
Internet:	www.schullandheime.de



**Frau Rechtsanwältin Drach
ist Fachanwältin für
Bau- und Architektenrecht
Telefon 03591 37100
Anwaltskanzlei Drach & Drach**



Vor Ihnen liegt eine faszinierende Probefahrt.

Testen Sie die neue B-Klasse!

- Sicherheit serienmäßig dank COLLISION PREVENTION ASSIST*
- Trotz kompakter Außenmaße besonders großzügiges Raumangebot.
- Attraktive Finanzierungs- und Leasingangebote.

**Jetzt Probe fahren.
Telefon: 0351/28 22 437**



Mercedes-Benz

Mercedes-Benz Niederlassung Dresden, Pkw-Verkauf im Autohaus Auto-Schreyer, Bergener Ring 1/3, 01458 Ottendorf-Okrilla, Ansprechpartner: Karsten Lemke, Telefon: 0351/28 22-437, E-Mail: karsten.lemke@daimler.com, www.dresden.mercedes-benz.de

*Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/kombiniert: 8,3-5,4/5,0-3,8/6,2-4,4 l/100 km; CO₂-Emission kombiniert: 144-114 g/km. Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen verschiedenen Fahrzeugtypen. *COLLISION PREVENTION ASSIST: warnt vor Kollision und unterstützt beim Bremsen.

MUSEEN DES LANDKREISES

Museum der Westlausitz



Foto: Greenpeace/Neil Cobbing

Information

Elementarium – Ausstellungen

Bibliothek, Café

Pulsnitzer Str. 16

01917 Kamenz

Tel.: 03578/788 30

Fax: 03578/788 32 71

Öffnungszeiten

Di– So, 10–18 Uhr
und an Feiertagen

Eintritt

Erwachsene: 3,50 Euro

ermäßigt: 2,00 Euro

Kinder bis 6 Jahren: frei

www.museum-westlausitz.de

Vortrag: Klimawandel – Welche Einflussmöglichkeiten hat der Mensch auf einen natürlichen Prozess?

Im Elementarium – Museum der Westlausitz Kamenz stellt Prof. Dr. Arnold Müller von der Universität Leipzig am Dienstag, dem 13. März 2012 um 19 Uhr seine Sicht auf die Klimadebatte vor. Mit den Wintern 2009 bis 2012 liegen drei kalte Ausgaben vor. Trotz steigender Kohlendioxid-Gehalte der Atmosphäre ist die leichte Erwärmungstendenz zum Stillstand gekommen. Manche Wissenschaftler erwarten bis Mitte des Jahrhunderts sogar einen Absturz in eine kühle Phase.

Führung in der Sonderausstellung «Tropenparadies Lausitz?»: Klimawandel im Tertiär

Im Elementarium – Museum der Westlausitz in Kamenz führt der Ausstellungsmacher Jens Czošek am Sonntag, dem 25. März 2012 um 15 Uhr durch die aktuelle Sonderausstellung «Tropenparadies Lausitz? – Klimawandel im Tertiär». Meeresstrände in der Lausitz? Die Elbe ein gewaltiger Strom? Vor 20 Millionen Jahren zeigte Europa ein ganz anderes Gesicht. Erkunden sie die Wirkung des Klimawandels auf ein tertiäres Waldökosystem und seine Lebensgemeinschaften.

Archäologische Exkursion:

Die Ostroer Schanze

Entdecken Sie am Samstag, dem 31. März 2012 von 10 bis 12 Uhr auf einem Schanzen-Spaziergang das imposanteste Bodendenkmal der Oberlausitz: Die Wallanlage von Ostro. Friederike Koch, Leiterin des Museums der Westlausitz und Archäologin, erläutert vor Ort die über 2.500-jährige Geschichte dieser rund 260 x 160 Meter großen Siedlung und Wehranlage.

MUSEEN DES LANDKREISES

Energiefabrik Knappenrode



Informationen

Öffnungszeiten:

November bis März:

Di.–Fr.: 9.00–15.00 Uhr

Sa./So./Feiertag 10.00–17.00 Uhr

April bis Oktober:

Di.–Fr.: 9.00–17.00 Uhr

Sa./So./Feiertag 10.00–17.00 Uhr

FabrikErlebnisRundgang

Dreimal täglich Schichtbeginn!
Anfahren der Maschinen in der Brikettfabrik: 11, 14 und 16 Uhr

Eintritt:

Erwachsene 5,00 Euro

ermäßigt: 2,00 Euro

Familienkarte 10,00 Euro

Kinder bis 6 Jahre frei

www.saechsisches-industriemuseum.de

Backsteinrot leuchtet die Fassade der fast hundertjährigen Brikettfabrik Knappenrode. Sie ist heute Markenzeichen der Energiefabrik Knappenrode: Lausitzer Bergbaumuseum. 1993 endete hier die letzte Schicht. Turbinen, Trockner, Pressen wurden angehalten. Geblieben ist ein bemerkenswertes Stück Industriegeschichte. In den Fabrikhallen glaubt man sich zurückversetzt in die Gründerzeit. Hier versammelt sich, was man europaweit nicht findet: eine lückenlose Folge historischer Brikettier-Technik. Neben in der

Kraftzentrale zeugen drei imposante Dampfmaschinen vom Können deutscher Ingenieure und Techniker. Die Wege über das weitläufige Areal führen sowohl über als auch unter Tage.

Mehr als ein Dutzend Ausstellungs- und Erlebnisbereiche warten darauf, erkundet zu werden: Europas größte Feuerstättenausstellung, die mineralogische Sammlung „Schätze der Erde“ oder die Sammlung bergmännischer Grubenlampen. Liebhaber historischer Feuerwehren kommen ebenso auf ihre

Kosten wie Bewunderer von Baggern, Dampfzügen und Modellbahnen. Für die Stärkung zwischendurch sorgt der Wirt im Zechenhaus. **Neugierig geworden? Dann schauen Sie doch einfach einmal vorbei.**

Sächsische Zeitung
Was uns verbindet.



Katrin Weber

„Solo“

mit Rainer Vothel am Klavier

04.03.2012, 19.30 Uhr

Deutsch-Sorbisches Volkstheater
Bautzen – Großes Haus

Vorverkauf: 27,50 €

mit SZ-Card

im Treffpunkt: 26,50 €

Abend-

kasse: 28,50 €

zzgl. 2.– € VVK- und Systemgebühr

Vorverkauf im SZ-Treffpunkt Bautzen, Lauengraben 18 und an der Theaterkasse.



MUSEEN DES LANDKREISES

Sorbisches Museum Bautzen



Das Sorbische Museum Bautzen beeindruckt mit interessanten und informativen Dauerausstellungen und gibt einen Überblick zur Geschichte der Sorben, ihrer Kultur und Lebensweise, sowie der sorbischen Sprache, Literatur und bildenden Kunst. Ein museumspädagogisches Kabinett mit dem

Thema «Kindheit früher und heute» ergänzt das Angebot.

Vorschau Sonderausstellungen
03.03. – 29.04.2012
Ostern bei den Sorben

13.05. – 16.09.2012
Delany – Erinnerung in Bildern

Information

Öffnungszeiten:
November bis März:
Mo.–Fr.: 10.00–16.00 Uhr
Sa./So. 10.00–17.00 Uhr
April bis Oktober:
Mo.–Fr.: 10.00–17.00 Uhr
Sa./So. 10.00–18.00 Uhr
Eintritt:
Erwachsene 3,50 Euro
ermäßigt 2,00 Euro
Familienkarte 7,00 Euro
www.museum.sorben.com

17.06. – 28.10.2012
zwischen-drin – Fotografien und mehr
von Susanne Krell aus Bad Honnef

07.10. 2012 – 03.02.2012
Lausitzer Heide
sorbisch-wendische Spurensuche

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE

Angebote des Robotron Bildungszentrums Dresden mit Gleichstellungsrelevanz

Qualifizierung speziell für arbeitslose Frauen und Berufsrückkehrer/-innen

29. März 2012 bis 28. März 2013

Vollzeitkurs mit Zusatzqualifizierung zum „Microsoft Specialist“ für Interessierte, die vorzugsweise aus verwaltungsbzw. bürotypischen Berufen kommen oder Berufserfahrung im IT-Bereich haben

Ausbildung speziell für Spätaussiedler/-innen und Ausländer

28. März 2012 bis 4. März 2013

Ausbildung zur/zum Fachkauffrau/-mann Handwerkswirtschaft (HWK-Abschluss)

voraussichtlich ab September 2012

Umschulung zur/zum Kauffrau/-mann für Groß- und Außenhandel (IHK-Abschluss)

Alle Angebote sind Förderkurse über den Europäischen Sozialfonds sowie durch den Freistaat Sachsen und demzufolge für alle Teilnehmer/-innen kostenfrei. Fahrtkosten zur Bildungsstätte und zum Praktikumsort werden ebenfalls erstattet.

Eine Kontaktaufnahme und Anmeldung zum Gespräch ist täglich montags bis freitags von 7.30 bis 16.00 Uhr unter der Rufnummer 0351-4903 127 sowie per e-Mail: dresden@robotronbildung.de möglich. Weitere Informationen und Flyer für die einzelnen Kurse erhalten Sie auch bei der Gleichstellungsbeauftragten Heidemarie Träger im Landratsamt Bautzen Bahnhofstraße 9, Telefon 03591-5251 87600

LEBENSMITTELÜBERWACHUNGS- UND VETERINÄRAMT BAUTZEN

Das «Schmallenberg-Virus»: Ein neuer Krankheitserreger bei Rind, Schaf und Ziege in Europa

Nach Angaben des Friedrich-Löffler-Instituts wurde in Deutschland bis zum 08.02.2012 in 377 Landwirtschaftsbetrieben bei Rindern, Schafen oder Ziegen das „Schmallenberg-Virus“ festgestellt. In Sachsen trat der Erreger bisher in acht Schafhaltungen auf. Im Landkreis Bautzen wurde bisher eine Erkrankung nachgewiesen.

Das Virus ist mit exotischen Viren verwandt, welche bisher z. B. in Japan, Nigeria oder Australien nachgewiesen wurden. Für die Krankheit wird eine Meldepflicht eingeführt. Die Viren sind für den Menschen ungefährlich, rufen aber bei Infektion träch-



Foto: BIRCK

tiger Rinder, Schafe oder Ziegen Frühgeburten und Missbildungen bei den Kälbern bzw. Lämmern hervor. Die Übertragung erfolgt vermutlich durch blutsaugende Mücken.

Rinder-, Schaf- und Ziegenhalter werden gebeten, bei Auftreten von Missbildungen bei Kälbern und Lämmern ihren Hoftierarzt zu informieren und die Einsendung der Tierkörper über das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt zu veranlassen. Bei der Untersuchung auf das „Schmallenberg-Virus“ werden dem Tierhalter von der Landesuntersuchungsanstalt keine Kosten berechnet.

BRANCHENKOMPASS



HANDWERK & GEWERBE

- Kreative Raum- und Farbgestaltung
- Maler- und Lackiererarbeiten
- Wärmedämmsysteme
- Altbaurenovierung
- Bodenbeläge
- Trockenbau • Fassaden



Maler- und Lackierermeister

Klostergasse 5 • 01877 Bischofswerda • Tel. 03594 704018
mobil 0172 3628080 • E-Mail: info@maler-sachsen.de



STEFFEN LINDNER

FLIESENLEGERMEISTER

- ◆ COTTO – FLIESEN – NATURSTEIN – TROCKENBAU
- ◆ SANIERUNG VON TERRASSEN UND BALKONEN
- ◆ EIGENE FLIESEN-AUSSTELLUNG MIT KAMIN
- ◆ WELLNESS- UND SAUNANLAGEN
- ◆ GLASPERLEN- UND SANDSTRAHLEN

Bautzener Str. 22a
01904 Neukirch/Lausitz

Telefon (03 59 51) 3 08 26 • Fax -3 56 03
Funktelefon 0172 7 12 31 27

www.PARKETT Schäfer.de

Unser Ursprung ist das Handwerk.
Ihr Vorteil ist unsere Erfahrung!

JENS SCHÄFER · PARKETTLEGERMEISTER
Am Viebig 1 · 02689 Sohland
OT Taubenheim · Funk 0172 3750539
Tel. 035936 34320 · Fax 035936 34656
E-Mail: info@parkettschaefer.de

Meisterbetrieb seit 1950 Qualität zum fairen Preis



www.josef-schmitz-gmbh.de
jsgmbhneukirch03@hotmail.com

Tel. 035951 37701

Fax 035951 37709
Dammweg 43, 01904 Neukirch

Fenster und Türen. Seit 1912.

Josef Schmitz



- Komplettsanierung
- Hoch- und Tiefbauarbeiten
- Wärmedämmfassaden
- Trockenbauarbeiten
- Baukoordination
- Bauüberwachung

Frank Pietschmann • Bau- und Projektmanagement
Lutherstraße 13 • 01877 Bischofswerda, Telefon (0 35 94) 74 56 31 • Fax 74 56 32

Fa. Schmidt

Metallbau und SchmiedebetrieB



Gerhart-Hauptmann-Str. 8
Sohland a.d. Spree
Tel. 035936 37972/Fax 33699
Funk 0172-3133286
info@gassenschmiede.de
www.gassenschmiede.de

Decken- & Sektionaltore • Torantrieb • Schwingtore

- Treppen & Geländer • Tor- und Zaunanlagen
- Verarbeitung von Edelstahl • Metall- & Schmiedearbeiten nach Kundenwunsch

ČEHODLA DWURĚČNOSĆ – SERBJA TOLA TEŽ NĚMSCE RĚČA?

Warum Zweisprachigkeit – die Sorben sprechen doch auch deutsch?

Es wäre einfach, diese Frage mit den geltenden gesetzlichen Festlegungen zu beantworten:

- 1998: Annerkennung der Sorben als eine der vier autochthonen Minderheiten in Deutschland
- 1999: Sorbengesetz des Freistaates Sachsen
- Kreistag Bautzen: Satzung und Programm zur Wahrung, Förderung und Entwicklung der sorbischen Sprache und Kultur

Aber wer will das eigentlich noch lesen und hören? Viel wichtiger als diese Regelungen ist dagegen die Tatsache, dass die Sprache für die Sorben das wichtigste Merkmal ihrer ethnischen Identität darstellt. Deshalb liegt ihnen

natürlich viel daran, Sorbisch zu erhalten und zu pflegen, und das nicht nur innerhalb der Familie, sondern auch im Alltag. Dass dies nicht immer leicht ist, wissen die meisten. Heutzutage wird zwar in den sorbischen Familien die Muttersprache ganz selbstverständlich an die Kinder weitergegeben, im Alltag sorbisch gesprochen wird aber häufig nur noch im eigentlichen sorbischen Siedlungsgebiet. Dabei sind doch die Bräuche und Traditionen der Sorben weit über die Grenzen unseres Landkreises bekannt und beliebt und ziehen nicht nur Einheimische, sondern auch zahlreiche Touristen an. Und trotzdem gibt es im täglichen Leben immer wieder überraschte Blicke, wenn sich zwei Personen

untereinander sorbisch unterhalten. Schön wäre es, wenn ein Stück mehr Bewusstsein dahingehend wachsen würde, dass dies ein spezielles Kennzeichen unserer Region ist, mit welchem andere Gegenden nicht aufwarten können.

So entsteht letztlich für alle ein Nutzen – im touristischen Sinn, im Hinblick auf ein gutes Miteinander von Sorben und Deutschen sowie in Bezug auf Erhalt und Pflege der sorbischen Sprache – nicht nur auf Orts- und Hinweisschildern!

Lassen Sie es uns versuchen, denn: «Die wahre Heimat ist eigentlich die Sprache.»

Wilhelm von Humboldt
Benedikt Ziesch

Na tute prašenje móhlo so cyle prosće wotmołwić z płaćiwymi zakóńskimi postajenjami:

- 1998: Připóznaće Serbow jako jedna ze štyrjoch awtochtonych mjeřišinow w Němskej
- 1999: Sakski serbski zakon
- Wokřesny sejmik: Wustawki a program k zachowanju, spěchowanjju a wuwicu serbskeje rěče a kultury

Ale što chce to poprawom hišće čitać a słyšeć? Wjele wuznamniši hač tute rjadowanja je fakt, zo je rěč za Serbow najwažniše znamjo jich etniskeje identity. Wězo zaleži jim tohodla wjele na tym, serbščinu zdžeržeć a hajić, a to nic jenož w swójbje, ale tež w zjawnosći. Zo njeje to přeco lochko, mnozy wědža. Tohodla drje so džensa maćeršćina w serbskich swójbach cyle samozrozumliwje dale dawa,

we wšědnym žiwjenju wšak so hustodosć jenož hišće w serbskim sydłenskim rumje serbsce rěči.

Při tym su nałožki a tradicije Serbow přez hranicy našeho wokřesa znate a wobľubowane a njeprěičahuja jenož domoródných, ale tež mnohu turistow. Přiwšěm widžiš přeco zaso zadžiwane mjezwoča, hdyž so dvě wosobje serbsce

rozmoľwatej. Rjenje by było, hdy by nastało wjacé zrozumjenja za to, zo je to specielne znamjo našeje kónčiny, kotraž druhe regiony nimaja. Tak móže skónčnje za wšitkich wudobytk nastać – w turistiskim zmysle, hladajo na dobru mjezsobnosć mjez Serbami a Němcami kaž tež na zachowanje a spěchowanje serbskeje rěče – nic jenož na wjesnych tafľach a znamjenjach.

Pospytajmy to, dokelž: «Woprawdžita domizna je poprawom rěč.»

(Wilhelm von Humboldt)

Benedikt Cyž



ENSO. Ich hab's.
Energie fürs Leben – ganz bequem.

ENSO-BLOG.DE

Heute schon in die Energiewelt geklickt?

Das Leben ändert sich. Die Energie mit dem besten Service bleibt. ENSO ist da, wo Sie sind. Nehmen Sie ENSO-Energie mit in Ihr neues Heim. Der Umzugs-Service: bequem online ummelden, nützliche Tipps, Checklisten und vieles mehr.

Service-Telefon: 0800 6686868 (kostenfrei)
www.enso.de

ENSO
Mehr Energie. Mehr Service.

BRANCHENKOMPASS

RECHT & STEUERN

Anwaltskanzlei Drach & Drach

Fachanwältin Bau- und Architekten- und Arbeitsrecht	Rechtsanwältin Silvia Drach	Fachanwalt Verkehrsrecht	Rechtsanwalt Karl-Heinz Drach	Fachanwältin Familienrecht	Rechtsanwältin Bettina Israel	Rechtsanwalt Tomas Dils	Mediatorin	Rechtsanwältin Kerstin Clemens
---	-----------------------------	--------------------------	-------------------------------	----------------------------	-------------------------------	-------------------------	------------	--------------------------------

Wallstraße 6 • 02625 Bautzen • Telefon 03591/37100 • Fax 03591/371099
E-Mail: anwaltskanzlei@rechtsanwalt-drach.de • Internet: www.rechtsanwalt-drach.de

Rechtsanwälte Winter & Kunkel
Rechtsanwälte & Fachanwälte
Kamenz • Bautzen

Macherstraße 58 01917 Kamenz Tel. 03578 / 78300	Löbauer Straße 27 02625 Bautzen Tel. 03591 / 67770
---	--

www.kanzleiteam.de
Kompetenz durch Spezialisierung

heitech.net
COMPUTER & INTERNET

- Internet-Provider
- Computer-Netze
- Web-Studio
- Apple & PC

Gut betreut in Sachen Technik und Web.

Heitech Service GmbH
Macherstrasse Bürohaus 52a
01917 Kamenz
Tel.: +49 (0) 3578 - 34 33 0

www.heitech.net




Zeitarbeit

Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt



Der Trend zur Flexibilisierung der Arbeitswelt setzt sich weiter fort. Der dynamisch wachsende Markt für Personaldienstleistungen beweist diese Entwicklung – dieser hat sich in den vergangenen zwanzig Jahren verzehnfacht, Tendenz steigend. Zeitarbeit hat sich millionenfach bewährt und ist längst zum festen Bestandteil moderner Personalpolitik geworden. Sie bietet die von den Unternehmen geforderte und gerade in Zeiten konjunktureller Unwägbarkeiten dringend notwendige Flexibilität und schafft dadurch gemeinsam mit den Unternehmen, die Zeitarbeit nutzen, Arbeitsplätze.

Über 900 000 Menschen fanden 2011 in der Zeitarbeit eine vollwertige Beschäftigung. Das der Zeitarbeit lang anhaftende Klischee moderner Sklaverei – Mitarbeiter würden nur für unterbezahlte Hilfsjobs eingesetzt – hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Zeitarbeit ist längst ein Thema für alle Berufsgruppen und Qualifikationen. Die positive Bedeutung der Zeitarbeit in Deutschland ist dabei auch ein Ergebnis der inzwischen geltenden Qualitätsstandards der Branche und der durch den Gesetzgeber selbst vorangetriebenen rechtlichen Liberalisierung und Verpflichtung auf branchenweite Tarife.

Doch was heißt Zeitarbeit eigentlich? Der Begriff lässt sich als eine Art Dreiecksverhältnis zwischen einem Zeitarbeitsunternehmen – also dem Verleiher-, einem Zeitarbeiter und einem Kundenunternehmen-

dem Entleiher- erklären. Das heißt, ein Zeitarbeitsunternehmen überlässt seinen Arbeitnehmer einem Kundenunternehmen zur Arbeitsleistung. Zwischen den ersten beiden Parteien wird ein Arbeitsvertrag abgeschlossen. Es gelten die normalen arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen, wie das bei jeder anderen Beschäftigung in Deutschland auch der Fall ist. Sie werden nicht, wie immer noch oft fälschlicherweise vermutet – auf Zeit für den Einsatz in einem Kundenunternehmen eingestellt, sondern erhalten beim Personaldienstleister meist einen unbefristeten Arbeitsvertrag mit den üblichen Sozialleistungen.

Für Arbeitnehmer kann die Zeitarbeit ein Weg aus der Arbeitslosigkeit sein. Vor allem Berufseinsteiger profitieren. Sie können in kurzer Zeit viele Arbeitsbereiche kennen lernen, Kontakte knüpfen und Erfahrungen sammeln. Für eine Zeitarbeit kann sich jeder im arbeitsfähigen Alter bewerben. Führerschein und Auto sind ebenso von Vorteil wie die Bereitschaft, im Schichtdienst tätig zu sein. Da es auch in dieser Branche schwarze Schafe gibt, sollten bei der Wahl einige Dinge beachtet werden. Nur Unternehmen mit einer Lizenz zur Arbeitnehmerüberlassung (AÜG) dürfen einstellen. Seriöse Zeitarbeitsunternehmen sind in der Regel Mitglied des Bundesverbandes Zeitarbeit Personaldienstleistungen e.V. (BZA), im Arbeitgeberverband Mittelständischer Personaldienstleister (AMP) oder im Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V. (iGZ) organisiert.

ANZEIGEN-SONDERVERÖFFENTLICHUNG DES VERLAGES



Wir brauchen Verstärkung!

TEMPTON ist der ganzheitliche Personaldienstleister mit 8.600 qualifizierten Mitarbeitern. Wir bieten Jobs bei den besten Unternehmen. Und dafür brauchen wir Sie.

Wir suchen regelmäßig:

- Elektriker (m/w)
- Tischler (m/w)
- Metallbauer (m/w)
- Anlagenmechaniker – Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (m/w)
- Schweißer (m/w)
- CNC-Fachkräfte

Wir bieten:

- einen unbefristeten AV
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Vermögenswirksame Leistungen
- Urlaub während der Probezeit
- Möglichkeit der Zahlung von Fahrgeld
- Bezahlung nach BZA-Tarif

JETZT BEWERBEN!

Niederlassung Bautzen Tel. (03591)272380
Niederlassung Dresden Tel. (0351)8118162

Weitere Jobs auf jobs.tempton.de



Zeitarbeit Personal- und Jobvermittlung Temp to Perm Outsourcing On-Site Management

Unsere Vision für Unternehmen

- Die Arbeitswelt ist in Bewegung.
- Unternehmen suchen flexible Lösungen zu Erhöhungen ihrer Wirtschaftlichkeit.
 - Wir liefern passgenaue Lösungen, unbürokratisch und schnell.

Unsere Vision für Arbeitssuchende

- Wir bieten Ihnen:
- Entlohnung nach Tarif BAP.
 - langfristig, regionale Kundeneinsätze
 - Übernahme durch die Kundenunternehmen
 - Weiterbildung während des Einsatzes

IN IHRER NÄHE
WWW.ACCURAT.EU

02625 BAUTZEN
Steinstraße 3
Tel. 03591 - 27 22 89 - 0
bautzen@accurat.eu

01877 BISCHOFSWERDA
Hans-Volkmann-Str. 18
Tel. 03594 - 77 90 39 - 0
bischofswerda@accurat.eu

02977 HOYERSWERDA
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 8
Tel. 03571 - 60 55 99 - 0
hoyerswerda@accurat.eu

www.piening-personal.de



Vom Einstieg zum Aufstieg

Kompetent, zuverlässig, fair - wir sind für Sie vor Ort!

Mit über 30 Jahren Erfahrung und rund 50 Niederlassungen in Deutschland ist Piening Personal der richtige Ansprechpartner bei Fragen rund um:

- >Zeitarbeit
- >Personalvermittlung
- >Outsourcing
- >Outplacement

Piening ist ein in zweiter Generation geführtes Familienunternehmen und gehört mit seinem breiten Netzwerk in Deutschland zu den TOP-15-Personaldienstleistern.

Piening GmbH
Rathenauplatz 2
02625 Bautzen
Telefon 03591 32677-20
bautzen@pieninggmbh.de



Wir bewegen Menschen, Menschen bewegen uns.



Brautmode-Discount.de über 1500 neue **Marken-Broutkleider je 298,-€**
Anzüge - Abendkleider - Festmode - 03591 3189909

AUFGABENVERTEILUNG ZWISCHEN KOMMUNEN
UND LANDESTALSPERRENVERWALTUNG

Eisefahren auf Landkreis-Gewässern



Aufgaben der Kommunen

Die Gemeinden sind verpflichtet, auf ihrem Gebiet Eisefahren abzuwehren (Sächsisches Wassergesetz § 101 Abs.1). Das bezieht sich auf alle Gewässer I. und II. Ordnung sowie auf Grenzgewässer. Sie haben die erforderlichen Einsatzkräfte und technischen Mittel dafür bereitzuhalten. Die Gefahrenabwehr erstreckt sich auch auf alle öffentlichen Hochwasser-schutzanlagen im jeweiligen Gemeindegebiet.

Um Eisefahren schon im Voraus zu erkennen, sind kontinuierliche Beobachtungen und detailliertes Wissen über die Verhältnisse im und am Gewässer nötig. Hier sind die Gemeinden ebenfalls gefordert. Sie müssen bei Frost selbstständig die gefährdeten Stelle beobachten und bei akuter Ge-

fahr geeignete Maßnahmen einleiten. Gleichzeitig müssen sie die Informationen an das Landeshochwasserzentrum weiterleiten.

WORAUF IST ZU ACHTEN, WENN GEWÄSSER ZUFRIEREN?

WER HAT DIE FLÜSSE IM BLICK, WENN SICH DARAUF EIS BILDET?

WER ÜBERNIMMT WELCHE AUFGABE, WENN SICH PROBLEME ANDEUTEN?

Aufgaben der Landestalsperrenverwaltung

Die Landestalsperrenverwaltung unterstützt die Gemeinden bei der Beobachtung und Sicherung der öffent-

lichen Hochwasserschutzanlagen im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Darüber hinaus bietet sie den Gemeinden fachliche Beratung bei der Abwehr von Wasser- und Eisefahren (Sächsisches Wassergesetz § 102 Abs.2). Sollten Sie auf einem Gewässer eine Eisefahr beobachten, informieren Sie bitte umgehend die zuständige Gemeindeverwaltung. Sie wird die notwendigen Schritte einleiten.

Weitere Informationen zum Thema Eisefahren finden Sie in der „Eisbrotschüre“ der Landestalsperrenverwaltung. Diese kann im Internet heruntergeladen werden unter: www.talsperren-sachsen.de >> Veröffentlichungen >> Broschüren >> Eisefahren – Informationen, Maßnahmen, Zuständigkeiten.

BERNDT 03591 / 599 499

Mobilitätsprodukte

Elektromobile Treppenlifte Aufstieghilfen
Aufzüge Wane



Kostenlose Probefahrten & Vorführungen!

Äußere Lauenstr.19, 02625 Bautzen, www.b-m-p.eu

Fabrikstraße 1 - 02692 Doberschau • Telefon 03591-277 377 ... das etwas andere Mietwagen- und Kleinbusunternehmen (bis 16 Personen)

Sieber-Tours

• Ausflugsfahrten • Bus für Ihre Feierlichkeiten • Flughafenzubringer • Taxi •

Das Ausflugsprogramm (Auszug) März und April 2012

Mi., 14.03. Kloster Buch in Leisnig	Reisepreis inkl. Eintritt, Führung und Mittagessen	38,00 € p.P.
Mi., 21.03. Ein Nachmittag im Damastmuseum	Reisepreis inkl. Eintritt, Führung und Kaffeegedeck	26,00 € p.P.
Di., 27.03. Panometer Leipzig – Mount Everest	Reisepreis inkl. Eintritt und Führung	38,00 € p.P.
Mi., 28.03. Kaffeemuseum in der Niedermühle Weißenberg	Reisepreis inkl. Eintritt, Führung und Kaffeegedeck	24,00 € p.P.
Di., 03.04. Besuch des Panometers Berlin – Pergamon	Reisepreis inkl. Führung, Eintritt im Reisepreis nicht inbegriffen	46,00 € p.P.
Mi., 11.04. Motorradmuseum Augustusburg	Reisepreis inkl. Eintritt	36,00 € p.P.
Mo., 16.04. Kaffeemuseum Ebersbach	Reisepreis inkl. Eintritt, Führung und Kaffeegedeck	25,00 € p.P.



Unsere Preise sind inklusive Hausttransfer im Umkreis von Bautzen.
Gerne beraten wir Sie und freuen uns auf Ihren Anruf unter Tel. 03591-277 377

EXPERTENTIPP

MITARBEITERQUALIFIKATION



Thomas Schwab
Geschäftsführer
Königsbrücker
Ausbildungsstätte gGmbH

Der Arbeitsmarkt hat sich im letzten Jahr positiv entwickelt. Auch wenn die Stimmung nach Umfrageberichten derzeit nicht mehr so euphorisch ist, verzeichnen sächsische Unternehmen einen Engpass an Arbeitskräften. Flächendeckend und branchenübergreifend ist dieser aber nicht. Es betrifft aber in jedem Fall Fach- und Hilfskräfte. Und gerade in dieser Zeit, in der die Unternehmen auf niemanden verzichten können, darf nicht vergessen werden, dass auch diejenigen, die täglich die Produktionsaufgaben absichern, auf dem Laufenden bleiben müssen. Lebenslanges Lernen. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen die Unternehmen in Zukunft eindeutig mehr für die Bindung ihrer Fachkräfte tun. Aus- und Weiterbildung spielt dabei eine Schlüsselrolle. Die KAS bleibt so nah wie nur möglich an der Wirtschaft dran. „Wir gehen regelmäßig in die Unternehmen und informieren uns über Entwicklungstrends der jeweiligen Branche.“ Danach werden die Qualifikationsbedarfe angepasst.

Es sind Prüfungen beim Schweißen, die wiederholt werden müssen, es gibt neue CNC-Technik, die bedient werden will, Programmierungen, die komplexer werden, CAD-Systeme, etc. Das sind die täglichen Herausforderungen für den Unternehmer und vor allem den einzelnen Mitarbeiter.

Die Königsbrücker Ausbildungsstätte bietet den Unternehmen flexible Qualifikationen an. Das betrifft Beginn, Dauer und sogar die individuellen Inhalte, die auch während eines Kurses noch angepasst werden können. In allen Bereichen, die die KAS schult (Metall- und Schweißbereich, Elektrotechnik/Elektronik und Holz) können kurzfristige Kurse angeboten werden. Ebenfalls lassen sich auch Wege ausloten, die eine finanzielle Unterstützung durch Förderprogramme möglich machen.

Die Finanzierung vom Fachmann



Holger Petasch
Tel. 03591 355477
0172 3504061
holger.petasch@schwaebisch-hall.de

- Bau/Kauf/Modernisierung/Umschuldung für Ein- und Mehrfamilienhäuser
- Förderdarlehen (KfW)
- Riesterdarlehen

Sonderkreditprogramm bis 30.03.2012

- Sichern Sie sich jetzt schon die günstigen Zinsen für Ihre Modernisierung/Bau
- Anschlussfinanzierung bis 36 Monate vor Ablauf Ihrer jetzigen Zinsbindung

Baufinanzierungspartner für:
Schwäbisch Hall

SIE WOLLEN MIT IHREM UNTERNEHMEN AUCH HIER GELISTET SEIN? RUFEN SIE UNS AN:

- | | |
|---------------|-----------------|
| BAUTZEN | 03591 4950-5042 |
| BISCHOFSWERDA | 03594 7763-5123 |
| HOYERSWERDA | 03571 4870-5383 |
| KAMENZ | 03578 3447-5430 |
| RADEBERG | 03528 4899-5930 |